

SFCR 2019

Solvency and Financial Condition Report /
Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2019

veröffentlicht am 07.04.2020



AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4	E. Kapitalmanagement	58
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6	E.1. Eigenmittel	58
A.1. Geschäftstätigkeit	6	E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	61
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	8	E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	62
A.3. Anlageergebnis	9	E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	62
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10	E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	62
A.5. Sonstige Angaben	10	E.6. Sonstige Angaben	63
B. Governance-System	11	Glossar	64
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	11	Anhang	
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („proper“)	16	S.02.01.02 Bilanz	66
B.3. Risikomanagementsystem	17	S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	67
B.4. ORSA-Prozess	19	S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	70
B.5. Internes Kontrollsystem	20	S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	72
B.6. Funktion der internen Revision	21	S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	74
B.7. Versicherungsmathematische Funktion	22	S.23.01.01 Eigenmittel	75
B.8. Outsourcing	23	S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	76
B.9. Sonstige Angaben	24	S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	77
C. Risikoprofil	25		
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	25		
C.2. Marktrisiko	27		
C.3. Kreditrisiko	32		
C.4. Liquiditätsrisiko	35		
C.5. Operationelles Risiko	36		
C.6. Andere wesentliche Risiken	37		
C.7. Sonstige Angaben	38		
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	39		
D.1. Vermögenswerte	40		
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	47		
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	53		
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	57		
D.5. Sonstige Angaben	57		

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung geringfügige Differenzen auftreten können.

Die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG (im Folgenden „AUXILIA“ genannt) wurde im Jahr 1964 als 100%-ige Tochtergesellschaft des KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. gegründet. Gegenstand der AUXILIA ist der Betrieb der Rechtsschutzversicherung und Rückversicherung in diesem Versicherungszweig im In- und Ausland. Die Geschäftstätigkeit im selbst abgeschlossenen Geschäft erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. In geringem Umfang wird seit 2018 die aktive Rückversicherung im europäischen Ausland betrieben. Das Produktangebot ist auf die Zielgruppen Privatkunden, Gewerbekunden, Heilwesenbranche sowie Landwirtschaft und Vereine ausgerichtet. Der Vertragsbestand der AUXILIA entfällt zu 87 % auf Privatkunden; Gewerbekunden beschäftigen überwiegend nicht mehr als 50 Mitarbeiter. Die Produkte der AUXILIA sind überwiegend Standardprodukte und werden ausschließlich für den deutschen Markt über Makler und Mehrfachagenten sowie im Direktgeschäft verkauft.

Die AUXILIA ist mit 74 % an der KS Versicherungs-AG, München, - einem Spezial-Schutzbriefversicherer - beteiligt. Die restlichen 26 % der Anteile werden vom KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. gehalten. Wegen untergeordneter Bedeutung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KS Versicherungs-AG wird auf die Erstellung eines Konzernabschlusses verzichtet. 2019 hat die AUXILIA Anteile am Legal Tech Atornix GmbH erworben. Das Unternehmen ist ein Online-Portal für Verbraucherrechte.

Insgesamt verzeichnete die AUXILIA im Jahr 2019 eine positive Entwicklung des Neugeschäfts und ein geringes Storno. Die gebuchten Bruttobeiträge konnten infolgedessen um TEUR 4.809 auf TEUR 109.014 gesteigert werden. Bedingt durch weiterhin hohe Schadenaufwendungen im Zusammenhang mit der Diesel-Abgasproblematik hat sich das versicherungstechnische Ergebnis rückläufig entwickelt und beträgt TEUR -1.483. Durch höhere Erträge aus Kapitalanlagen konnte das Ergebnis aus Kapitalanlagen auf TEUR 5.984 gesteigert werden. Detaillierte Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis 2019 der AUXILIA finden sich in Kapitel A dieses Berichts.

Die im Governance-System der AUXILIA getroffenen Regelungen zum Risikomanagement erfüllen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Solvabilität II-Richtlinie, die entsprechenden Ausführungsnormen sowie die von EIOPA und der BaFin vorgenommenen Veröffentlichungen.

Am 2. Mai 2019 hat Herr Reinhold Gleichmann den Vorsitz des Aufsichtsrates übernommen. Mit Wirkung ab dem 1. Juli 2019 wurde Herr Bernd Rademacher zum Mitglied des Vorstandes bestellt. Er verantwortet seit diesem Zeitpunkt die Ressorts Beschwerdemanagement, Rechts-Service (Schaden) und Vertrags-Service (Bestandsverwaltung). Im Jahr 2019 wurden die Versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagement-Funktion neu besetzt. Der Vorstand der AUXILIA beurteilt das Governance-System - vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der AUXILIA inhärenten Risiken - als angemessen. Das Governance-System ist im Kapitel B dieses Berichts dargestellt.

Das Risikoprofil der AUXILIA ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ergebnis der Berechnung des SCR (Solvency Capital Requirement) gemäß dem aufsichtsrechtlichen Standardmodell und dem dort ermittelten Risikokapitalbedarf für die jeweiligen Risiken. Das notwendige Solvenzkapital für die Risiken der AUXILIA hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 11.688 oder 29,3 % erhöht. Wesentliche Änderungen am Risikoprofil haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

Im Bereich Kapitalanlagen war die AUXILIA im Berichtsjahr besonders gegenüber dem Konzentrations-, dem Kreditrisiko und dem Risiko aus den Anteilen der Immobilien-Spezialfonds exponiert. Der Schwerpunkt der Kapitalanlagen liegt auf festverzinslichen Wertpapieren im Investment-Grade-Bereich, sowie auf Immobilien- und Wertpapier-Spezialfonds. Insbesondere die in 2019 vorgenommenen Investitionen in Immobilien-Spezialfonds führten zu einem Anstieg der Kapitalanforderungen im Markt- und im Konzentrationsrisiko. Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests, Sensitivitäts- und Szenarioanalysen für wesentliche Risiken im Bereich Kapitalanlagen zeigen, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln selbst bei Eintritt derartiger Szenarien ausreichend ist. Die wesentlichen Risiken der AUXILIA im Bereich der versicherungstechnischen Risiken sind das Reserve- und das Prämienrisiko. Dabei entfällt der größte Teil der Solvabilitätsanforderung für versicherungstechnische Risiken auf das Reserverisiko. Zur Begrenzung des Risikos sind Schadenexzedentenrückversicherungen abgeschlossen. Operationelle Risiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken sind für die AUXILIA im Hinblick auf das notwendige Solvenzkapital von untergeordneter Bedeutung. Allerdings können sie Auswirkungen auf den gesamten Geschäftsbetrieb und das Unternehmen als Ganzes haben, so dass der Überwachung und Steuerung dieser Risiken eine hohe Bedeutung zukommt. Das Risikoprofil der AUXILIA findet sich in Kapitel C wieder.

Im Kapitel D werden die Bewertungsansätze der einzelnen Bilanzposten in der Solvabilitätsübersicht sowie in der Handelsbilanz dargestellt und die daraus resultierenden Wertunterschiede erläutert. Die Vermögenswerte der AUXILIA belaufen sich zum 31.12.2019 nach Aufsichtsrecht auf TEUR 296.763 und die Verbindlichkeiten (versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten) auf TEUR 199.711. Daraus ergeben sich Eigenmittel in Höhe von TEUR 97.052. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen insbesondere bei den Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den latenten Steuern.

Zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelausstattung verwendet die AUXILIA die Standardformel unter Berücksichtigung eines unternehmensspezifischen Parameters (USP) für das Reserverisiko.

Die SCR- und MCR-Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 31.12.2019 für das SCR 188 % und das MCR 418 %. Die Eigenmittelausstattung und die Beschreibung des Kapitalmanagements werden in Kapitel E dargestellt.

Nach dem Bilanzstichtag hat sich das Virus Sars-CoV-2 zur Pandemie entwickelt und wird sich nach den aktuellen Einschätzungen auf die globale Volkswirtschaft niederschlagen. Das bestimmt derzeit auch die Entwicklung an den Weltbörsen. Diese sind durch eine hohe Volatilität gekennzeichnet mit insgesamt erheblichen Kursverlusten seit Verschärfung der Pandemie in Europa und den USA.

In Anwendung unseres Notfallplans waren wir in der Lage unseren Geschäftsbetrieb, trotz der verordneten Ausgangsbeschränkungen, aufrecht zu erhalten. Durch eine entsprechende technische Ausstattung konnten die Geschäftsleitung und die meisten Mitarbeiter in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit von zu Hause fortzusetzen. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die AUXILIA im Geschäftsjahr 2020 und hier insbesondere auf die Bedeckung unserer Eigenmittel, hängen von der weiteren Entwicklung der Pandemie und der Dauer der derzeitigen Quarantänemaßnahmen ab.

A.1. Geschäftstätigkeit

Die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherung ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Aktiengesetz mit Sitz in München, Deutschland.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
 Graurheindorfer Straße 108
 53117 Bonn

Postfach 1253
 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
 Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

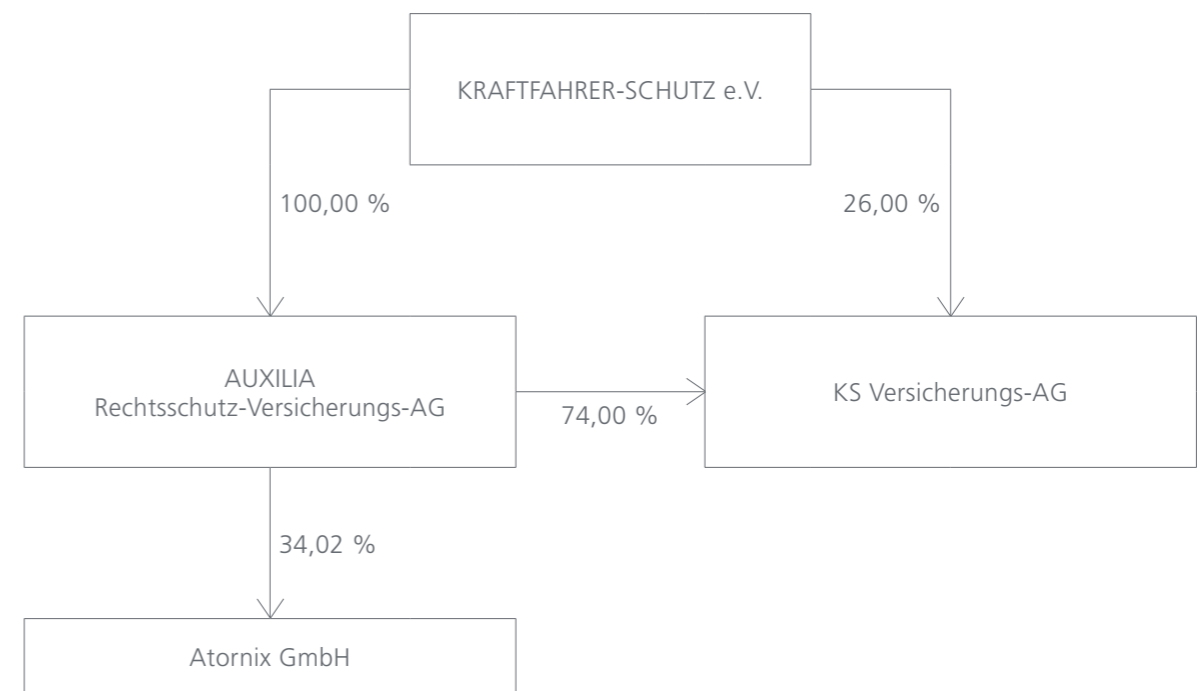
Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 der AUXILIA wurden geprüft von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Rosenheimer Platz 4
 81669 München

Die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG wurde im Jahr 1964 als 100%-ige Tochtergesellschaft des KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V, Uhlandstraße 7, 80336 München gegründet.

Die AUXILIA ist an der KS Versicherungs-AG, München, Deutschland mit 74,00 % beteiligt. Die KS Versicherungs-AG ist als ein kleines Versicherungsunternehmen im Sinne von § 211 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) anzusehen und unterliegt daher nicht den Anforderungen der Solvency II-Richtlinie. Die KS Versicherungs-AG betreibt die Schutzbrief- und Beistandsleistungsversicherung. Es liegt damit ein Mutter-Tochter-Verhältnis gemäß § 290 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) vor. Die AUXILIA ist gemäß § 290 Abs. 5 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Die KS Versicherungs-AG wird gemäß § 355 Abs. 2 Nr. 1 VAG i.V.m. § 246 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 VAG nicht in die Gruppenaufsicht gemäß § 245 VAG einbezogen. Dadurch unterliegt die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG nicht den Vorschriften gemäß §§ 245 - 293 VAG.

2019 hat die AUXILIA Anteile am Legal Tech Atornix GmbH, Bremen, Deutschland, erworben. Das Unternehmen ist ein Online-Portal für Verbraucherrechte.



Die AUXILIA betreibt die Rechtsschutzversicherung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in der Bundesrepublik Deutschland. Zielgruppen sind Privatkunden, Gewerbekunden, Heilwesenerberufe sowie Landwirte und Vereine. Der Vertragsbestand der AUXILIA entfällt zu 87 % auf Privatkunden; Gewerbekunden beschäftigen überwiegend nicht mehr als 50 Mitarbeiter. Die Vermittlung der Rechtsschutzprodukte der AUXILIA erfolgt durch Makler und Mehrfachagenten sowie im Direktgeschäft. Der gesamte Versicherungsbestand belief sich zum 31.12.2019 auf 610.114 Verträge. In geringem Umfang wird seit 2018 die aktive Rückversicherung im europäischen Ausland (Polen) betrieben.

Auch im Geschäftsjahr 2019 wirkte sich die Abgasthematik bei Dieselfahrzeugen wesentlich auf das Ergebnis aus. Durch die Diesel-Abgasproblematik kam es auch in 2019 zu vermehrten Schadenmeldungen. In den folgenden Jahren ist hieraus noch mit Spätschäden zu rechnen. Die damit verbundenen Mehraufwendungen wurden bei den Reserveberechnungen explizit berücksichtigt.

Der KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. übernimmt im Rahmen eines Ausgliederungsvertrags die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Bestandsverwaltung, das Beitragsinkasso und die Informationstechnologie (IT).

Die in diesem Abschnitt dargestellten Werte zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind dem handelsrechtlichen Abschluss der AUXILIA zum 31.12.2019 (Vorjahreswerte zum 31.12.2018) entnommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2019 werden dem Aufsichtsrat am 09. April 2020 zur Billigung und Feststellung vorgelegt.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Die AUXILIA betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in Deutschland sowie in geringem Umfang die aktive Rückversicherung im europäischen Ausland.

Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung	2019 TEUR	2018 TEUR
Gebuchte Bruttobeiträge	109.014	104.205
Verdiente Bruttobeiträge	107.516	102.675
Anteil der Rückversicherer	-141	-137
Verdiente Nettobeiträge	107.375	102.539
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierung)	72.932	68.597
Anteil der Rückversicherer	-21	-28
Aufwendungen für Schadenregulierung	5.718	5.290
Aufwendungen für Versicherungsfälle gesamt	78.628	73.859
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-1	0
Abschlussaufwendungen	2.996	3.002
Verwaltungsaufwendungen	27.235	25.921
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	30.231	28.923
Versicherungstechnisches Ergebnis	-1.483	-242

Die gebuchten Bruttobeiträge konnten gegenüber dem Vorjahr ohne Beitragsanpassung um 4,6 % (im Vorjahr 4,8 %) auf TEUR 109.014 gesteigert werden. Damit wird ein über dem Branchendurchschnitt liegender Beitragszuwachs ohne Beitragsanpassungen erreicht (laut GDV-Statistik: 2,8 %). Der Anstieg resultiert aus einem positiven Neugeschäft und einem gleichzeitig rückläufigen Storno. Darin enthalten sind Beiträge in geringem Umfang aus der aktiven Rückversicherung.

Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge sind nahezu unverändert zum Vorjahr. Die verdienten Nettobeiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % (im Vorjahr 4,8 %).

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um TEUR 4.770 oder 6,5 % auf TEUR 78.628. Die Anzahl der gemeldeten Leistungsfälle stieg um 4,1 %. Die Zahlungen für Versicherungsfälle nahmen um 2,5 % zu (im Vorjahr 5,5 %) und belaufen sich auf TEUR 60.303. Der Anstieg der Schadenzahlungen begründet sich im Wesentlichen mit der Zunahme der gemeldeten Leistungsfälle sowie gestiegenen Zahlungen im Zusammenhang mit der Diesel-Abgasproblematik.

Die Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beläuft sich auf TEUR 18.325 nach TEUR 15.001 im Vorjahr. Dies beruht neben der Erhöhung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Zusammenhang mit der Diesel-Abgasproblematik auf einer Steigerung der Anzahl der offenen Versicherungsfälle und der Schadenhöhe je Versicherungsfall.

Die Schadenquote des Geschäftsjahres 2019 beträgt 73,2 % (im Vorjahr 72,0 %).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb liegen mit TEUR 30.231 um 4,5 % über dem Vorjahresniveau. Dies beruht insbesondere auf einer Zunahme der Provisionsbelastung infolge des höheren Bestands. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft fielen im Geschäftsjahr Schadenaufwendungen nur in geringem Umfang an. Die Kostenquote, bezogen auf die verdienten Nettobeiträge, liegt mit 28,2 % auf Vorjahresniveau.

Die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) liegt bei 101,4 % (im Vorjahr 100,2 %).

Das versicherungstechnische Ergebnis beläuft sich auf TEUR -1.483.

A.3. Anlageergebnis

Die AUXILIA weist zum 31.12.2019 einen Kapitalanlagebestand von TEUR 242.194 (Buchwert) aus mit einem Zeitwert (einschließlich Stückzinsen in Höhe von TEUR 1.801) von TEUR 264.541 (im Vorjahr TEUR 242.829 einschließlich Stückzinsen in Höhe von TEUR 1.823).

Die Erträge verteilen sich auf die aufgeführten Vermögenswertklassen wie folgt:

Vermögenswerte	Erträge 2019 TEUR	Erträge 2018 TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	498	398
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	170	0
Unternehmensanleihen (im Direktbestand)	2.794	2.813
davon:		
– Schuldscheindarlehen	1.671	1.740
– Namensschuldverschreibungen	1.123	1.073
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.738	2.236
davon:		
– Wertpapier-Spezialfonds	862	891
– Immobilienspezialfonds	1.882	1.345
Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)	1	1
Gesamt	6.207	5.448

Bei der Immobilie (außer zur Eigennutzung) handelt es sich um das überwiegend selbstgenutzte Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in München.

Die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen betreffen die Ausschüttung der Tochtergesellschaft KS Versicherungs-AG. Im Vorjahr erfolgte keine Ausschüttung.

Die Zinsen aus Einlagen (außer Zahlungsäquivalente) betreffen unter anderem Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Die Aufwendungen aus Kapitalanlagen stellen sich wie folgt dar:

Kapitalanlagen	Aufwendungen 2019 TEUR	Aufwendungen 2018 TEUR
Gesamt	223	256

Die Aufwendungen beinhalten Personal- und Sachkosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen sowie planmäßige Abschreibungen auf die eigengenutzte Immobilie.

Wie schon in den Vorjahren sind auch im Berichtsjahr - mit Ausnahme der planmäßigen Gebäudeabschreibung – keine Abschreibungen auf Kapitalanlagen angefallen. Stille Lasten bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 26 (im Vorjahr TEUR 1.528) bei den festverzinslichen Wertpapieren im Direktbestand.

Im Berichtsjahr konnte eine Nettoverzinsung von 2,5 % (im Vorjahr 2,4 %) erzielt werden.

Es waren zum 31.12.2019 saldierte Bewertungsreserven von TEUR 20.545 (im Vorjahr TEUR 13.177) vorhanden. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste bestehen nicht.

Es werden keine Anlagen in derivative und komplex strukturierte Finanzinstrumente, Asset Backed Securities, Credit Linked Notes und Hedgefonds getätigt.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	2019 TEUR	2018 TEUR
Sonstige Erträge	436	132
Sonstige Aufwendungen	2.777	2.120

Die sonstigen Erträge enthalten überwiegend Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus erbrachten Dienstleistungen.

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Prüfungs- und Beratungskosten, Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen, Altersversorgung und Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates zusammen.

A.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der AUXILIA sind bereits in den Abschnitten A.1. bis A.4. beschrieben.

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1. Hauptversammlung, Aufsichtsrat, Vorstand, Schlüsselfunktionen

Hauptversammlung

Regelmäßig entscheidet die Hauptversammlung über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wählt die Hauptversammlung die Vertreter des Anteilseigners im Aufsichtsrat und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AUXILIA besteht aus insgesamt drei Mitgliedern. Zwei dieser Mitglieder werden vom Aktionär bestellt. Das dritte Aufsichtsratsmitglied ist gemäß Drittelbeteiligungsgesetz ein Arbeitnehmervertreter. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Reinhold Gleichmann, Direktor i.R. (Vorsitzender ab 2. Mai 2019, stv. Vorsitzender bis 2. Mai 2019)
- Bernhard Leutner, Direktor i.R. (stv. Vorsitzender ab 2. Mai 2019)
- Maximilian Brock, Assessor iur. im Rechts-Service (Arbeitnehmervertreter ab 2. Mai 2019)

Ehrevorsitzender ist Herr Peter Dietrich Rath, Generaldirektor i.R.

Frau Marita Manger, Direktorin i.R. war bis zu ihrer Amtsniederlegung zum 30. April 2019 Vorsitzende des Aufsichtsrats. Bis 2. Mai 2019 war Herr Karl Vogt, Sachbearbeiter im Rechts-Service, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Es bestehen keine Ausschüsse.

Der Aufsichtsrat erfüllt die gesetzlichen und nach der Satzung der AUXILIA festgelegten Aufgaben. Die Geschäftsführung wird laufend überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Gesellschaft und über wichtige Fragen der Geschäftsführung. Die Unterrichtung des Aufsichtsrates umfasst auch die Inhalte der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie, der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens sowie die Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Der Aufsichtsrat bestellt den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss sowie für die Solvabilitätsübersicht.

Vorstand

Der Vorstand der AUXILIA setzte sich in 2019 wie folgt zusammen:

- Rainer Huber (Vorsitzender)
- Duygu Besli
- Ole Eilers
- Bernd Rademacher (ab 1. Juli 2019)

Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Vorstandsmitglieder aus Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung für den Vorstand, der Gesamtverantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder und der Verpflichtung der Vorstandsmitglieder zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterrichtung und Überwachung, haben die Mitglieder des Vorstandes folgende Geschäftsbereiche:

Direktor Rainer Huber

- Geschäftsbereiche: Compliance, Digitalisierung, Gesamtrisikomanagement, Informationstechnologie / Betriebsorganisation, Interne Revision, Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen, Recht, Unternehmensentwicklung
- Geschäftsbereich bis 30. Juni 2019: Vertrags-Service (Bestandsverwaltung)

Direktorin Duygu Besli

- Geschäftsbereiche: Finanz- und Rechnungswesen, Kapitalanlagen, Rückversicherung, Steuern, Unternehmenscontrolling

Direktor Ole Eilers:

- Geschäftsbereiche: Marketing, Vertrieb
- Geschäftsbereiche bis 30. Juni 2019: Beschwerdemanagement, Rechts-Service (Schaden)

Direktor Bernd Rademacher:

- Geschäftsbereiche ab 1. Juli 2019: Beschwerdemanagement, Rechts-Service (Schaden), Vertrags-Service (Bestandsverwaltung)

Schlüsselfunktionen

Bei der AUXILIA sind vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Im Jahr 2019 wurden die Versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagement-Funktion neu besetzt. Dies wurde der BaFin angezeigt.

- Compliance-Funktion:
Gemäß § 29 Abs. 2 VAG überwacht die Compliance-Funktion der AUXILIA die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Sie berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Des Weiteren beurteilt die Compliance-Funktion die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Jährlich wird der Compliance-Bericht zur Vorlage an den Vorstand erstellt.

- Funktion der internen Revision:

Gemäß § 30 Abs. 1 VAG verfügt die AUXILIA über eine wirksame Interne Revision, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Die Interne Revision ist nach § 30 Abs. 2 VAG objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten. Prüfungsergebnisse und Empfehlungen werden an den Vorstand berichtet.

- Risikomanagement-Funktion:

Gemäß § 26 VAG verfügt die AUXILIA über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die insbesondere ein angemessenes Risikomanagementsystem voraussetzt.

Das Risikomanagement der AUXILIA umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Identifikation, Analyse, Bewertung und Kontrolle von Risiken einschließlich der Erstellung des ORSA-Berichts und stellt damit ein wesentliches Instrument der Unternehmenssteuerung dar. Ziel und Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Vermögens- und Finanzkraft des Unternehmens zu sichern und Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen.

- Versicherungsmathematische Funktion:

Gemäß § 31 VAG verfügt die AUXILIA über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion.

Diese Funktion umfasst Koordinierungs-, Beratungs-, Überwachungs- und Unterstützungsaufgaben. Im Wesentlichen sind dies die Koordinierung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Analyse und der Bericht über die Zusammenhänge und Wechselwirkung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Annahme- und Zeichnungspolitik, der Preiskalkulation, die Analyse und Abstimmung der Rückversicherungspolitik sowie verschiedene Controlling-Prozesse.

B.1.2. Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken

Vergütung Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine jährliche Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Darüber hinaus kann die Hauptversammlung über weitere Vergütungen für einzelne Aufsichtsratsmitglieder beschließen.

Vergütung Vorstand

Der weitaus überwiegende Teil der Vorstandsvergütungen besitzt fixen Charakter. Sofern variable Vergütungen gewährt werden, findet Art. 275 der Delegierten Verordnung (DVO) Anwendung.

Variable Bezüge mit Zielvorgaben sind mit den Vorstandsmitgliedern bei Neu- bzw. Wiederbestellung nicht schriftlich vereinbart. Es kann jedoch vom Aufsichtsrat für einzelne Vorstandsmitglieder eine Ermessensantieme gewährt werden. Dafür gilt eine Geringfügigkeitsgrenze in Höhe von TEUR 35. Sofern die Ermessensantieme diese Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet, muss ein Zeitaufschub von drei Jahren

nicht erfolgen. Sofern eine Ermessenstantieme gewährt wird, wird für einen wesentlichen Teil (60%) der Ermessenstantieme ein Zeitaufschub von drei Jahren festgelegt. Die Auszahlung des wesentlichen Teils erfolgt nur, wenn in den dem Auszahlungsjahr vorangegangenen drei Jahren keine wesentliche Verschlechterung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft eingetreten ist.

Mit einzelnen Vorstandsmitgliedern wurden Pensionszusagen vereinbart. Grundsätzlich handelt es sich um eine Altersrente, teilweise ergänzt um Witwenbezüge. Die Höhe der Pensionen richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Firmenzugehörigkeit.

Der Aufsichtsrat beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand, hat dieses in Leitlinien festgehalten und überprüft es regelmäßig.

Vergütung Abteilungsleiter / Prokuristen, Gruppen- / Referatsleiter, Mitarbeiter

Die Vergütungen für Abteilungsleiter / Prokuristen sowie Gruppen- und Referatsleiter sind außertariflich. Die jeweilige Höhe richtet sich nach den Kriterien Aufgabengebiet, Ausbildung, Berufserfahrung, Fachwissen, Führungskompetenz, Markt- und Unternehmenssituation sowie soziale Kompetenz. Die Schlüsselfunktionen haben teilweise Pensionszusagen. Dabei handelt es sich um Altersrenten, Witwen- und Invaliditätsbezüge. Die Höhe der Pensionen richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Firmenzugehörigkeit.

Für alle anderen Mitarbeiter der AUXILIA gilt der Gehaltstarif für die private Versicherungswirtschaft. Die Einstufung der Mitarbeiter in einzelne Tarifgruppen ergibt sich aus den Gehaltsgruppenmerkmalen im Tarifvertrag. Variable Vergütungen werden den Mitarbeitern der AUXILIA grundsätzlich nicht gewährt.

Für die Vergütung der Abteilungsleiter / Prokuristen, der Gruppen- und Referatsleiter und der übrigen Mitarbeiter hat der Vorstand Vergütungsleitlinien beschlossen.

Die Vergütungssysteme werden einmal jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft.

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans

Seit Bestehen der AUXILIA sind die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Bestandsverwaltung, das Beitragsinkasso und die IT an den alleinigen Aktionär KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V., München, ausgegliedert. Es wird hierzu auf den Abschnitt B.8. Outsourcing dieses Berichts verwiesen.

Wesentliche Transaktionen mit dem Anteilseigner oder Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans sind in 2019 nicht erfolgt.

B.1.3. Interne Prüfung des Governance-Systems

Die AUXILIA hat ein gemäß Art, Umfang und Komplexität der ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessenes Governance-System eingerichtet.

Das Governance-System wird einer regelmäßigen internen Überprüfung unterzogen. Die Überprüfung ist der dafür eingerichteten „AGS-Group“ (Audit-Governance-System-Group) übertragen. Die AGS-Group der AUXILIA besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, den Ressortvorständen der Schlüsselfunktionen und den Inhabern der vier Schlüsselfunktionen.

Das Ziel des Überprüfungsprozesses ist es, sicherzustellen, dass das eingerichtete Governance-System fortlaufend angemessen und wirksam ist. Die Prüfung erfolgt zweimal jährlich, wobei vom Vorstand festzulegende Prüfungsschwerpunkte einbezogen werden.

Im Wesentlichen sind folgende Prüffelder festgelegt:

- Allgemeine Anforderungen an die Geschäftsorganisation
- Leitlinien der AUXILIA
- Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben
- Vergütungssystem
- Risikomanagement einschließlich Risikomanagementfunktion
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Internes Kontrollsystem einschließlich Compliance-Funktion
- Interne Revisionsfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Ausgliederung
- Business Continuity Management und Notfallplanung

Der Ablauf des Überprüfungsprozesses ist in den Leitlinien „Geschäftsorganisation und interne Prüfung des Governance-Systems“ geregelt.

Bewertung durch den Vorstand und Proportionalitätsprinzip

Über den Ablauf und die Ergebnisse des Überprüfungsprozesses wird ein umfassender Bericht an den Vorstand erstellt. Der Vorstand bewertet, ob die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind und die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie unterstützt.

Bei der Umsetzung aller Anforderungen wird die Wesensart, der Umfang und die Komplexität der mit der Tätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken berücksichtigt (Proportionalitätsprinzip).

Auf dieser Basis kam der Vorstand nach beiden Überprüfungen der AGS-Group in 2019 zu dem Ergebnis, dass das Governance-System der AUXILIA angemessen und wirksam ist. Mit Einrichtung der vier Schlüsselfunktionen, deren Berichten sowie weiteren unternehmensweiten Berichtspflichten wird der Vorstand umfassend informiert. Eines der wesentlichen Steuerungsinstrumente ist der ORSA-Prozess. In den Leitlinien der AUXILIA sind Verantwortlichkeiten zu allen Bereichen festgelegt. Die identifizierten Risiken werden regelmäßig überwacht. Risikoentwicklungen können frühzeitig erkannt und gesteuert und ggf. Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

B. Governance-System

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („proper“)

Gemäß § 24 VAG haben die Unternehmen sicherzustellen, dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, fachlich qualifiziert („fit“) sind.

Bei der Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person sind auch die Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit der betroffenen Mitarbeiter zu beurteilen („proper“). Hierbei sind insbesondere strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte zu beurteilen.

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Schlüsselfunktionen bestimmen sich nach den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstellten Kriterien. Dies sind Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden wesentlichen Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die AUXILIA stellt sicher, dass die Mitglieder des Vorstandes sowie Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, mindestens über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in diesen Bereichen verfügen. Dabei muss jedes Vorstandsmitglied über Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seine Aufgabenbereiche im Vorstand sowie für Verständnis und Kontrolle der Tätigkeiten der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind.

Der Aufsichtsrat muss als Ganzes über die Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstandes, erforderlich sind.

Zum Nachweis der fachlichen Qualifikation der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Schlüsselfunktionen setzt die AUXILIA auf eine geeignete Personalauswahl sowie laufende interne und externe Fortbildungsmaßnahmen. Interne Fortbildungsmaßnahmen können von externen Spezialisten abgehalten werden.

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit werden die von der BaFin vorgegebenen Formulare „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie der Inhaber der Schlüsselfunktionen einmal jährlich überprüft.

Die Anforderungen sind in den Leitlinien „Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ festgehalten.

B.3. Risikomanagementsystem

Grundlagen und Ziele

Das Risikomanagementsystem umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung und Kontrolle von Risiken und stellt damit ein wesentliches Instrument der Unternehmenssteuerung dar. Ziel und Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Vermögens- und Finanzkraft des Unternehmens zu sichern und Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen, um die Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit sicherzustellen.

Das Risikomanagementsystem der AUXILIA umfasst folgende Bereiche:

- Risikostrategie
- Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements
- Überwachung der unternehmensindividuellen Risiken
- Frühwarnsystem mit Schwellenwerten
- Risikotragfähigkeits- und Limitkonzept
- Risikoberichterstattung

Risikostrategie

Die Risikostrategie der AUXILIA leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und unterliegt einer jährlichen Überprüfung durch den Vorstand. In der Risikostrategie werden alle Risiken, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben, dargestellt. Sie wird regelmäßig an sich ändernde interne und externe Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen angepasst. Die Risikostrategie beschreibt den Umgang mit vorhandenen Risiken, die Risikoneigung und legt die Risikotoleranz fest. Einmal jährlich werden die Risikostrategie sowie alle risikorelevanten Unternehmensinformationen mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems

Für die unterschiedlichen Aufgaben im Risikomanagementsystem sind der Vorstand, der Ressortvorstand für das Gesamtrisikomanagement, die Schlüsselfunktion Risikomanagement und die Risikoverantwortlichen in den Abteilungen verantwortlich.

Der Vorstand ist zuständig für die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie, das gemeinsame Risikoverständnis und die Festlegung einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen.

Der Ressortvorstand ist zuständig für die Koordination und Umsetzung des Gesamtrisikomanagementsystems.

Die Schlüsselfunktion Risikomanagement koordiniert und verantwortet insbesondere die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken auf aggregierter Ebene und Einzelebene, die Entwicklung von Methoden

B. Governance-System

und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung, die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und die Feststellung von Risikokonzentrationen sowie die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten. Regelmäßig ist zu bewerten, ob die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist und die schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind.

In der Ablauforganisation sind die mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsvorfälle sowie die Verantwortlichkeiten festgelegt.

Überwachung der unternehmensindividuellen Risiken

Die systematische Risikoidentifikation erfolgt anhand definierter Risikokategorien (versicherungstechnische Risiken, Kapitalanlagerisiken, operationelle Risiken, Ausfallrisiken und sonstige Risiken) durch die Risikoverantwortlichen in den einzelnen Abteilungen des Unternehmens. Im Rahmen der Risikoinventur werden alle wesentlichen Risiken identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenhöhe bewertet. Dabei sind auch risikomindernde Maßnahmen einzubeziehen. Für einen potentiellen Risikoeintritt werden vorsorglich Gegenmaßnahmen erarbeitet. Zu den Aufgaben der Risikoverantwortlichen in den Abteilungen zählt die operative Überwachung und Steuerung der Risiken.

Frühwarnsystem mit Schwellenwerten

Mit der Einrichtung eines Frühwarnsystems sind für alle wesentlichen Risiken monatlich an das Risikomanagement zu meldende Schwellenwerte festgelegt. Grundlage sind die Werte aus der Planungsrechnung für das laufende Jahr, die monatlich mit den Ist-Werten verglichen werden. Der Eintritt eines Risikos kann damit frühzeitig erkannt, vermieden oder minimiert werden. Gegenmaßnahmen können rechtzeitig eingeleitet werden.

Risikotragfähigkeits- und Limitkonzept

Auf Basis des unternehmensindividuellen Gesamtrisikos wurde ein Risikotragfähigkeitskonzept erstellt, wonach die wesentlichen Risiken jeweils auf das Jahresende hochgerechnet werden. Im Risikotragfähigkeitskonzept ist festgelegt, wieviel Risikokapital insgesamt und für welche konkreten wesentlichen Risiken zur Verfügung gestellt werden kann. Im Laufe des Geschäftsjahres wird die Entwicklung des Risikokapitals quartalsweise kontrolliert und dem Vorstand gemeldet. Grundlage der Berechnung ist die Standardformel mit USP für das Reserverisiko. Die Ergebnisse werden im jährlichen Risikobericht zusammengefasst.

Während des laufenden Jahres werden anhand der Schwellenwerte und Limite, aber auch anhand der quartalsweise ermittelten unternehmensindividuellen Risiken, die Entwicklung der Eigenmittel und eine ausreichende Bedeckung überprüft.

Risikoberichterstattung

Das Reporting der Schlüsselfunktion Risikomanagement umfasst die Erstellung des ORSA-Berichts, des jährlichen Risikoberichts, des Berichts über das Interne Kontrollsystem sowie der quartalsweisen Berichte über die unternehmensindividuell identifizierten Risiken der AUXILIA, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden.

B.4. ORSA-Prozess

§ 27 VAG verpflichtet die Unternehmen, als Teil ihres Risikomanagementsystems regelmäßig eine vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken (Own Risk and Solvency Assessment: ORSA) vorzunehmen. ORSA ist ein zentrales Instrument von Solvency II, welches das Risikomanagement mit der Unternehmenssteuerung verbindet.

Die Durchführung des regelmäßigen ORSA-Prozesses erfolgt auf Datenbasis 31.12. des Vorjahres. Der ORSA-Bericht 2019 wurde im Juni 2019 an die BaFin versandt. Der ORSA-Bericht mit den Daten 31.12.2019 wird bis Juni 2020 bei der BaFin eingereicht.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden die unternehmensindividuellen Risiken den im SCR (Solvency Capital Requirement) berechneten Risiken nach der Standardmethode und dem SCR mit USP (Unternehmensspezifischer Parameter) gegenübergestellt; dies geschieht für das abgelaufene Jahr, das laufende Jahr und drei Folgejahre. Die BaFin hat die Verwendung eines USP für das Reserverisiko genehmigt. Des Weiteren werden Szenariorechnungen durchgeführt.

Die Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess werden für den Planungszeitraum im Hinblick auf eine ausreichende Bedeckung analysiert und in die Unternehmenssteuerung einbezogen. Wesentliche unternehmenspolitische Entscheidungen werden im Rahmen des ORSA-Prozesses überprüft.

Der Ablauf des ORSA-Prozesses ist in den Leitlinien ORSA geregelt.

Der regelmäßige ORSA-Prozess wird einmal jährlich durchgeführt. Dies ist im Hinblick auf die Risikosituation und das Risikoprofil des Unternehmens angemessen. Bei festgelegten wesentlichen qualitativen und / oder quantitativen Änderungen ist ein nichtregelmäßiger ORSA-Prozess durchzuführen. Die festgelegten Grenzwerte für die Durchführung eines nicht regelmäßigen (Ad-hoc) ORSA-Prozesses werden regelmäßig überwacht und die Ergebnisse an den Vorstand gemeldet.

Der bei der BaFin einzureichende Bericht über den ORSA-Prozess wird vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Der Solvabilitätsbedarf der AUXILIA wird sowohl nach der Standardformel mit USP als auch nach der Berechnung auf Basis der unternehmensindividuellen Risiken ermittelt und gegenüber gestellt. Für die Bestimmung des maßgeblichen Solvabilitätsbedarfs wird dann von derjenigen Berechnung mit der höheren Solvenzkapitalanforderung ausgegangen. Für 2019 ist dies die Ermittlung nach der Standardformel mit USP. Dies bedeutet, dass der Solvabilitätsbedarf nach Bewertung der unternehmensindividuellen Risiken im Berichtsjahr niedriger ist als der nach der Standardformel mit USP ermittelte Solvabilitätsbedarf.

Im Hinblick auf das Risikoprofil werden keine wesentlichen Veränderungen im Planungszeitraum erwartet. Die weitere Entwicklung der Eigenmittel wird mit Hilfe von Szenariorechnungen analysiert.

B.5. Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) beinhaltet alle von den Führungsverantwortlichen festgelegten Grundsätze, Verfahren und Kontrollmaßnahmen sowie Melderegungen, welche den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäftstätigkeit sowie dessen Wirksamkeit sicherstellen sollen. Dies stellt die Einhaltung von Richtlinien sicher und dient der Abwehr von dolosen Handlungen, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Dazu gehören auch der Schutz des Vermögens, die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschäden, die ordnungsgemäße und verlässliche Rechnungslegung, die finanzielle Berichterstattung sowie die Einhaltung aller für das Unternehmen relevanten rechtlichen Vorschriften. Das IKS ist ein zentraler Bestandteil des Governance-Systems.

Für alle Abteilungen werden die wesentlichen Risiken ermittelt und Kontrollmaßnahmen dazu festgelegt. Die Abteilungsleiter überwachen den IKS-Prozess kontinuierlich, um seine Wirksamkeit sowie Funktionsfähigkeit sicherzustellen und gegebenenfalls zeitnah weitere Maßnahmen vornehmen zu können. Die Durchführung und Einhaltung des IKS wird dokumentiert. Auffälligkeiten oder besondere Ereignisse sowie neue IKS-Maßnahmen werden in den jährlichen Bericht des Risikomanagements über das IKS an den Vorstand aufgenommen.

Die Vorgaben des IKS sind in den Leitlinien IKS geregelt.

Compliance-Funktion

Verantwortlich für die Umsetzung von Compliance, insbesondere die Einhaltung der Gesetze und internen Regeln durch das Unternehmen und seine Mitarbeiter ist der Vorstand in seiner Gesamtheit.

Der Vorstand der AUXILIA hat einen Compliance-Beauftragten (Schlüsselfunktion Compliance) bestellt.

Aufgabe der Schlüsselfunktion Compliance ist die konkrete Umsetzung präventiver und kontrollierender Maßnahmen zur Einhaltung aller Vorschriften in den internen Funktionsbereichen der AUXILIA. Die Schlüsselfunktion Compliance hat ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahrzunehmen und ist keinen Weisungen unterworfen. Es besteht ein vollständiges und uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht.

Zu den Aufgaben im Einzelnen gehören:

- Überwachungsaufgaben: Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.
- Beratungsaufgaben: Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- Risikokontrollaufgaben: Die Schlüsselfunktion Compliance identifiziert und beurteilt gemeinsam mit den Fachabteilungen die mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken. Dies sind v.a. rechtliche oder aufsichtsbehördliche Sanktionen sowie das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.

- Frühwarnaufgaben: Zu ihren Aufgaben gehört die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der AUXILIA.
- Organisationsaufgaben: In organisatorischer Hinsicht ist die Schlüsselfunktion Compliance verantwortlich für die Errichtung der Compliance-Organisation der AUXILIA, einschließlich der Information und Schulung der Mitarbeiter über wesentliche Compliance-Inhalte.

Die Schlüsselfunktion Compliance erstellt den Compliance-Plan, der die konkreten Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen umfasst, die im kommenden Geschäftsjahr vorgesehen sind.

Neben der Schlüsselfunktion Compliance sind die Abteilungsleiter des Unternehmens (Compliance-Verantwortliche) für die Umsetzung von Compliance in ihren Abteilungen zuständig.

Bei der AUXILIA wurde ein System eingerichtet, das es den Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potentielle oder tatsächliche Verstöße innerhalb des Unternehmens an eine geeignete Stelle zu melden (Whistleblowersystem).

Die Schlüsselfunktion Compliance erstellt jährlich einen Compliance-Bericht zur Vorlage an den Vorstand.

Im Bereich Vertrieb sind zudem drei Compliance-Beauftragte-Vertrieb (CBV) installiert, zu deren Aufgaben es gehört, neben der Beobachtung und Bewertung gesetzlicher und rechtlicher Entwicklungen die vertriebstypischen Compliance-Risiken zu identifizieren und analysieren. Daraus resultiert die Entwicklung risikobegrenzender Maßnahmen und die Durchführung entsprechender Kontrollverfahren. Insbesondere stellen die Compliance-Beauftragten-Vertrieb die ordnungsgemäße Umsetzung der in § 48 I, II VAG genannten Voraussetzungen sicher.

Sie berichten direkt an die Schlüsselfunktion Compliance. Eine weitere Aufgabe ist die Unterstützung der Schlüsselfunktion Compliance bei der Beratung und Schulung der Compliance-Verantwortlichen und der Mitarbeiter des gesamten Vertriebes.

Vom Vorstand der AUXILIA wurden die Leitlinien Compliance beschlossen.

B.6. Funktion der Internen Revision

Nach § 30 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame Interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das Interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Zu den Aufgaben gehören die Überprüfung

- der Einhaltung geltender Gesetze und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften,

B. Governance-System

- der Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems und der Risikomanagement- und Controllingssysteme, des Berichtswesens, des Informationswesens und des Finanz- und Rechnungswesens sowie
- der Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Die Interne Revision unterteilt sich im Wesentlichen in folgende Bereiche:

- Interne Revision der Kapitalanlagen
- Fachrevision Rechts-Service (Schaden)
- Interne Revision anderer Bereiche

Die Revision der Kapitalanlagen und die Interne Revision anderer Bereiche werden von unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt.

Für die Fachrevision Rechts-Service (Schaden) ist die Schlüsselfunktion Interne Revision zuständig. Sie kann darüber hinaus weitere Prüfungen durchführen. Für die Bereiche der Internen Revision, die auf Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ausgelagert sind, hat sie die ordnungsgemäße Durchführung sicherzustellen. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Erstellung bzw. Fortschreibung des mehrjährigen Prüfungsplans, der vom Vorstand zu beschließen ist.

Über die Prüfungsergebnisse werden schriftliche Berichte angefertigt und dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich über die von der Internen Revision getroffenen wesentlichen Feststellungen informiert.

Die AUXILIA hat schriftliche Leitlinien aufgestellt, die Vorgaben zur Internen Revision festlegen und deren Umsetzung sicherstellen.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Interne Revision ist bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig. Damit ist gewährleistet, dass sie bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist.

B.7. Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion zählen

- die Koordinierung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II,
- Prüfungs- und Kontrollaufgaben in Zusammenhang mit der jährlichen Neuberechnung des USP,
- die Analyse und ein Bericht über die Zusammenhänge und Wechselwirkungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Annahme- und Zeichnungspolitik,

- die Analyse und ein Bericht über die Zusammenhänge und Wechselwirkungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Rückversicherung sowie der Preiskalkulation,
- zahlreiche Controlling-Prozesse.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen internen Bericht zur Vorlage an den Vorstand.

Der Vorstand der AUXILIA hat schriftliche Leitlinien aufgestellt, die die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion festlegen und deren Umsetzung sicherstellen.

B.8. Outsourcing

Allgemeines

Gemäß § 7 VAG ist Ausgliederung (Outsourcing) eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Folgende Anforderungen sind bei der AUXILIA festgelegt:

- Kriterien für wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten
- Verantwortlichkeiten und Prozesse
- Auswahlkriterien (Due Diligence) des Dienstleisters
- Inhalt des Ausgliederungsvertrags
- Berichts- und Überwachungsmechanismen
- Notfallpläne / Ausstiegsszenarien
- Voraussetzungen für Subdelegation

Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen und Tätigkeiten

Jede Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten bedarf der Genehmigung des Vorstandes.

Wichtigkeit liegt vor, wenn die auszugliedernde Aufgabe für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist. Unerlässlich ist eine Funktion oder Versicherungstätigkeit, wenn das Versicherungsunternehmen ohne diese nicht in der Lage wäre, seine Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen.

Vor Abschluss eines Ausgliederungsvertrages ist ein in den Leitlinien festgelegter Prozess durchzuführen. Dieser beinhaltet insbesondere die Risikoanalyse sowie ein Auswahlverfahren zur Prüfung des Dienstleisters.

Seit Bestehen der AUXILIA sind die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Bestandsverwaltung, das Beitragsinkasso und die IT an den alleinigen Aktionär KRAFTFAHRER-SCHUTZ e. V., München, ausgliedert.

Teile der Internen Revision waren in 2019 an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert.

Die Berechnung der Schadenrückstellung nach Solvency II, des USP für das Reserverisiko und der Risikomarge erfolgt durch einen externen Aktuar.

Alle Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Für die AUXILIA wurden die Leitlinien Ausgliederung vom Vorstand beschlossen.

B.9. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den Abschnitten B.1. bis B.8. beschrieben.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Zu den wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, denen die AUXILIA ausgesetzt ist, zählen im selbst abgeschlossenen Geschäft:

- das Reserverisiko und
- das Prämienrisiko.

In geringem Umfang und ohne wesentliche versicherungstechnische Risiken wird seit 2018 die aktive Rückversicherung im europäischen Ausland (Polen) betrieben.

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken entfällt auf das Reserverisiko im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft.

Das Reserverisiko kennzeichnet die Gefahr, dass die Schadenreserven nicht ausreichen, die noch nicht regulierten, bekannten und unbekanntem Schäden, die bereits in der Vergangenheit eingetreten sind, zu decken. Das Risiko umfasst die Unsicherheit über die Höhe und die Auszahlungszeitpunkte in Bezug auf die noch ausstehenden Verpflichtungen.

Das Prämienrisiko kennzeichnet die Gefahr, dass die im Vertragszeitraum zur Verfügung stehende Versicherungsprämie nicht ausreicht, um die aus diesem Geschäft künftig anfallenden Schadenzahlungen, Schadenregulierungskosten und Aufwendungen des Versicherungsbetriebs zu decken.

Die Bewertung von Reserve- und Prämienrisiko erfolgt nach der Standardformel unter Verwendung des unternehmensspezifischen Parameters für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko.

Zusätzlich zur Verwendung der Standardformel werden im Rahmen des ORSA-Prozesses die versicherungstechnischen Risiken unternehmensindividuell sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet. Aus der Schätzung von Verlusthöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken ergeben sich verschiedene Risikoklassen. Dabei sind wesentliche Risiken definiert als solche, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Grundlage für die Bewertung durch die Risikoverantwortlichen bildet bei quantifizierbaren Risiken die aktuelle Hochrechnung für das jeweilige Jahr. Diese Bewertungsmethode wird bei sämtlichen unternehmensindividuell identifizierten Risiken angewandt.

Die Schadenentwicklung unterliegt der laufenden Überwachung durch das Schadenmanagement. Dafür wurden verschiedene Steuerungs- und Kontrollinstrumente entwickelt.

Anhand der Schadenzahlungen, Schadenmeldungen und Schadendurchschnitte wird monatlich analysiert, ob außergewöhnliche oder wesentliche Änderungen bei der Schadenentwicklung oder den Risikokonzentrationen festzustellen beziehungsweise zu erwarten sind. Im Hinblick darauf werden auch die Entwicklungen in der Rechtsprechung sowie aktuelle Marktveränderungen ständig überwacht und analysiert.

Das Reserverisiko wird durch einen umfangreichen Maßnahmenkatalog im Rahmen der Schadenregulierung begrenzt. Des Weiteren sorgen ein laufend angepasstes IT-gestütztes Informations- und Schadenbearbeitungssystem sowie hochqualifizierte und spezialisierte Mitarbeiter für eine Reduzierung des Reserverisikos.

Zur Begrenzung des Risikos höherer Schadenzahlungen wurden Schadenexzedentenrückversicherungen abgeschlossen. Dem Risiko des Ausfalls von Rückversicherern wird durch deren Bonitätsprüfung Rechnung getragen. Die Rückversicherer der AUXILIA sind von der Rating-Agentur Standard & Poor's zwischen AA+ und A+ geratet worden. Die AUXILIA überprüft jährlich die Leistungsfähigkeit der Rückversicherer. In der Rückversicherungsstruktur gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Veränderung.

Es wurden keine materiellen Risiken auf Zweckgesellschaften übertragen. Ebenso besteht keine Exponierung gegenüber außerbilanziellen Posten.

Die Überwachung und Steuerung des Prämienrisikos erfolgt durch ein umfassendes Produktmanagement, systematische Bestandskontrolle und regelmäßige Nachkalkulation. Durch diese Maßnahmen wird auch wesentlichen Risikokonzentrationen entgegengewirkt.

In die Entwicklung der Produkte fließen sowohl quantitative Analysen interner Daten als auch die Beobachtung der Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Marktentwicklung ein. Die Tarife der wesentlichsten Vertragsarten werden jährlich einer Prüfung, insbesondere im Hinblick auf die Angemessenheit der Prämie, unterzogen.

Zusätzlich unterstützt ein implementiertes Limit- und Schwellenwertsystem die Früherkennung von Risiken und ermöglicht so frühzeitige Steuerungsmaßnahmen.

Durch die Zeichnungs- und Annahmepolitik dürfen Verträge innerhalb klar definierter Grenzen eingegangen werden. Die Risiken müssen in einem sinnvollen Verhältnis zur Risikotragfähigkeit und dem Ertragspotential stehen. Geschäfte, deren Risiken als unabwägbar eingeschätzt werden, sind ausgeschlossen.

Zum 31.12.2019 lagen keine wesentlichen Konzentrationen von versicherungstechnischen Risiken vor. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Exposition gegenüber Risikokonzentrationen im versicherungstechnischen Risiko nicht verändert.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird eine Simulation der versicherungstechnischen Risiken für unterschiedliche Szenarien für das Berichtsjahr sowie die darauffolgenden Planjahre durchgeführt und dokumentiert. Sämtliche Szenarien, die durchgeführt wurden, hatten als Ergebnis eine ausreichende Bedeckung zu verzeichnen. Darüber hinaus erfolgten Szenariorechnungen im Rahmen eines Asset-Liability-Management-Systems, die ebenfalls zu dem Ergebnis führten, dass in allen Fällen eine Überdeckung vorlag.

Die AUXILIA hat gemäß § 23 Abs. 3 VAG schriftliche Leitlinien aufgestellt, die Vorgaben zur Steuerung und Minderung von versicherungstechnischen Risiken festlegen.

Im Berichtszeitraum gab es beim versicherungstechnischen Risiko keine wesentlichen Änderungen. Das versicherungstechnische Risiko erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 859 oder 3,1 % auf TEUR 28.983. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.376 erhöhten Best Estimate-Schadenrückstellung. Gleichzeitig wirkte sich der gesunkene USP-Faktor (von 2,58 % im Vorjahr auf 2,41 % im Berichtsjahr) reduzierend auf das versicherungstechnische Risiko aus.

Ein oder mehrere Ereignisse im Bereich der versicherungstechnischen Risiken, die einen Anstieg des Reserve- und Prämienrisikos um 10 % auslösen würden, hätten eine Verringerung der Solvabilitätsquote von 188 % auf 183 % zur Folge. Ein Anstieg des Risikos um 20 % würde die Solvabilitätsquote auf 177 % reduzieren. Die Bedeckungsquoten liegen in beiden Szenarien damit deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %.

C.2. Marktrisiko

Der Kapitalanlagebestand setzt sich zusammen aus Anlagen im Direktbestand (Immobilie, Beteiligungen, Festzinswerte), in Wertpapier-Spezialfonds (Aktien, ETF (exchange-traded fund), festverzinsliche Wertpapiere) und in Immobilien-Spezialfonds. Zum 31.12.2019 beläuft sich das Kapitalanlagevolumen auf TEUR 242.195 (Buchwert) mit einem Zeitwert einschließlich Stückzinsen von TEUR 264.540.

Zum 31.12.2019 setzen sich die Kapitalanlagen der AUXILIA im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen (Zeitwerte)	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Immobilien für den Eigenbedarf	8.565	3,2	8.565	3,5
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	665	0,3	665	0,3
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.846	2,2	1.992	0,8
Unternehmensanleihen (im Direktbestand)	105.416	39,8	106.498	43,9
davon:				
– Schuldscheindarlehen	53.703	20,3	59.649	24,6
– Namensschuldverschreibungen	51.713	19,5	46.849	19,3
Organismen für gemeinsame Anlagen	143.835	54,4	124.896	51,4
davon:				
– Wertpapier-Spezialfonds	88.266	33,4	85.468	35,2
– Immobilien-Spezialfonds	55.569	21,0	39.428	16,2
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	213	0,1	213	0,1
Gesamt	264.540	100,0	242.829	100,0

Da der Wert unseres Kapitalanlageportfolios von möglichen Veränderungen auf den Finanzmärkten abhängt, sind wir Marktrisiken ausgesetzt.

Zum Marktrisiko zählen:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsänderungsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko

Die wesentlichen Risiken innerhalb des Marktrisikos, denen die AUXILIA ausgesetzt ist, sind das Risiko aus Anteilen an Immobilien-Spezialfonds, die dem Aktienrisiko (Typ 2) zugeordnet werden und das Konzentrationsrisiko. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Risikoprofil der AUXILIA in diesen Risikokategorien durch weitere Investitionen in Immobilien-Spezialfonds erhöht.

Es liegt weder eine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Posten noch eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften vor.

Die Bewertung des Marktrisikos erfolgt sowohl nach der Standardformel als auch im Rahmen des ORSA-Prozesses. In diesem werden die einzelnen Bestandteile des Marktrisikos unternehmensindividuell sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet. Aus der Schätzung von Verlusthöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken ergeben sich verschiedene Risikoklassen. Dabei sind wesentliche Risiken definiert als solche, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Grundlage für die Bewertung durch die Risikoverantwortlichen bildet bei quantifizierbaren Risiken die Hochrechnung für das jeweilige Jahr. Diese Bewertungsmethode wird bei sämtlichen Bestandteilen des Marktrisikos angewandt.

Im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinien für die Kapitalanlagen sowie der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft sind umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung, Steuerung und Minderung der Risiken aus Kapitalanlagen verankert. Wesentliche Maßnahmen der Risikosteuerung und Risikominderung sind:

- Interne Vorgaben bei der Kapitalanlagetätigkeit, welche dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgen
- Interne Ratingbetrachtungen aller im Direktbestand befindlichen Wertpapiere
- Überprüfung und bei Bedarf Anpassung der Kapitalanlagestrategie in regelmäßigen Sitzungen des Investment-Committees sowohl für den Direktbestand als auch für die Spezialfonds
- Mitwirkung in Anlageausschüssen mit Vertretern der Fondsgesellschaften
- Internes und externes Fondscontrolling
- Szenariorechnungen im Rahmen eines Asset-Liability-Management-Systems
- Regelmäßige Überprüfung der Kapitalanlagen durch die Interne Revision
- Analyse von Risikoindikatoren (z.B. Limite, Kennzahlen)
- Angemessene Mischung und Streuung

- Prozess für die Investition in neue Kapitalanlageprodukte außerhalb des bisherigen Anlagespektrums
- Risikobewusste Steuerung der Aktienquote
- Keine Investitionen in Derivate und komplex strukturierte Produkte
- Betreuung der Spezialfonds durch unterschiedliche Manager
- Wertpapierbestand mit Investment-Grade-Qualität (99 %)

Bereits in 2017 wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) umgesetzt. Diese betreffen im Bereich Marktrisiko insbesondere Anforderungen zum Asset-Liability-Management-Prozess und zum Anlagerisiko.

Monatlich werden in Verbindung mit der Durchführung des Fonds- und Kapitalanlagecontrollings zwei Szenarien untersucht, die das Verlustpotential von Aktien, Festzinswerten und Immobilien unter extremen Marktbedingungen simulieren. Die Risikotragfähigkeit der AUXILIA war im Berichtsjahr auch unter der Simulation extremer Marktbedingungen zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Die in 2019 quartalsweise durchgeführten Stresstests gemäß der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der AUXILIA wurden zu jedem Berechnungszeitpunkt bestanden. Die Stresstests simulieren eine ungünstige Kapitalmarktveränderung und deren bilanzielle Auswirkung auf das Versicherungsunternehmen. Mit ihnen wird überprüft, ob die Gesellschaft bei extremen Krisensituationen an den Kapitalmärkten in der Lage wäre, ohne Gegenmaßnahmen die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird jährlich eine Simulation des Marktrisikos für unterschiedliche Szenarien für das Berichtsjahr sowie die darauffolgenden Planjahre durchgeführt und dokumentiert. In allen Szenarien ergab sich über alle untersuchten Jahre eine ausreichende Solvenzkapitalbedeckung.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko erfasst im Wesentlichen die Gefahr aus den Schwankungen der Aktienkurse. Aktien werden ausschließlich in den Wertpapier-Spezialfonds gehalten. Die Überwachung und Steuerung erfolgt anhand der in den Anlagerichtlinien der Fonds festgelegten Aktienquoten. Zum 31.12.2019 beträgt der Aktienanteil auf Basis der Zeitwerte 2,7 % der gesamten Kapitalanlagen.

Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Das Beteiligungsrisiko der AUXILIA besteht darin, dass die Anteile an ihrem Tochterunternehmen, der KS Versicherungs-AG (Gesellschaftsanteil 74 %) und an den in 2019 erworbenen Anteilen an einer Beteiligung, einem Legal Tech-Unternehmen (Gesellschaftsanteil 34,02 %), an Wert verlieren können.

Der Marktwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird einmal jährlich ermittelt und vom Abschlussprüfer überprüft. Für die Beteiligung an dem Legal Tech-Unternehmen, die im zweiten Halbjahr 2019 erworben wurde, entspricht im Jahr des Zugangs der Marktwert dem Buchwert.

Für das Aktienrisiko in den Wertpapier-Spezialfonds und für das Beteiligungsrisiko zeigen Sensitivitätsanalysen zum 31.12.2019, dass ein Rückgang der Aktienmärkte sowie des Anteils an dem Tochterunternehmen um jeweils 20 % zu einer Verringerung der Solvabilitätsquote von 188 % auf 183 % führen würde.

Die Anteile an den Immobilien-Spezialfonds werden dem Aktienrisiko (Typ 2) zugeordnet.

Risiken aus Anteilen an Immobilien-Spezialfonds können sich aus negativen Wertänderungen der über Fondsanteile gehaltenen Immobilien z. B. durch einen allgemeinen Marktwertverfall ergeben. Das Risiko bei den Anteilen an Immobilien-Spezialfonds erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 9.976 oder 58,0 % auf TEUR 27.184. Gründe hierfür sind das steigende Engagement der AUXILIA in diesem Bereich sowie die Veränderung des symmetrischen Anpassungsfaktors für das SCR aus dem Aktienrisikomodul. Es erfolgten in 2019 Kapitalabrufe von insgesamt TEUR 13.984 bei sechs bestehenden und einem neu gezeichneten Fonds. Der Anteil der Immobilien-Spezialfonds an den gesamten Kapitalanlagen (auf Basis der Zeitwerte) zum 31.12.2019 beträgt 21,0 % (im Vorjahr 16,2 %). In den Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinien der Gesellschaft ist eine Anlagegrenze für das Immobilienexposure vorgegeben.

Für die Immobilien in den Spezialfonds werden die Verkehrswerte mindestens einmal jährlich von einem Sachverständigenausschuss der jeweiligen Fondsgesellschaft ermittelt. Bei diesen Immobilien handelt es sich durchgehend um werthaltige Wohn-, Büro-, Logistik- und Handelsimmobilien in guten bis sehr guten Lagen in Deutschland. Marktpreisschwankungen werden bei den indirekt gehaltenen Immobilien über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Sensitivitätsanalysen zum 31.12.2019 zeigen, dass ein Rückgang der Immobilienpreise und ein damit einhergehender Rückgang der Anteilspreise der Immobilien-Spezialfonds um 20 % ein Absinken der Solvabilitätsquote von 188 % auf 156 % zur Folge hätte.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko erwächst insbesondere aus den Schwankungen der Marktpreise für die Immobilie im Direktbestand.

Das Immobilienrisiko betrifft das Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in München, das überwiegend selbst genutzt wird. Zum 31.12.2019 beträgt der direkt gehaltene Immobilienanteil auf Basis der Zeitwerte 3,5 % (im Vorjahr 3,8 %) der gesamten Kapitalanlagen.

Die eigengenutzte Immobilie liegt in sehr guter Innenstadtlage in München. Die Zeitwertermittlung erfolgt regelmäßig durch ein externes Gutachten. Letztmalig wurde ein Sachverständigengutachten im September 2018 erstellt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko besteht für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Zinsstrukturkurve reagieren. Damit werden vom Zinsänderungsrisiko sowohl Risiken

durch die Veränderungen der Zinssätze bei den festverzinslichen Wertpapieren (im Direktbestand und in den Wertpapier-Spezialfonds) erfasst als auch Risiken, die sich durch eine veränderte Zinskurve bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Rentenzahlungsverpflichtungen ergeben.

Der Kapitalanlagebestand der AUXILIA setzt sich größtenteils aus festverzinslichen Wertpapieren im Direktbestand und in den Spezialfonds zusammen, so dass die Marktwerte in deutlichem Umfang auf einen Zinsstress reagieren. Das Zinsänderungsrisiko wird jährlich im Rahmen des Standardmodells ermittelt. Die Auswirkungen von Zinsänderungen im Kapitalanlagebereich werden monatlich überwacht und analysiert.

Zudem wird einem möglichen Zinsänderungsrisiko durch eine niedrig gehaltene Duration bei den Kapitalanlagen entgegengewirkt. Zum 31.12.2019 beträgt die modifizierte Duration, d.h. die prozentuale Kursveränderung bei einer Renditeschwankung von 100 Basispunkten, 4,6 % bei den Festzinswerten und 3,3 % bei den Best Estimate-Schadenrückstellungen (im Vorjahr 4,7 % bei den Festzinswerten und 3,3 % bei den Best Estimate-Schadenrückstellungen).

Im Rahmen des Asset-Liability-Management-Systems werden jährlich Szenariorechnungen und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei hat sich in sämtlichen durchgeführten Szenarien für das laufende und drei folgende Jahre eine Überdeckung ergeben, so dass der Vorstand nach derzeitigem Stand auch in den Jahren 2020 bis 2022 keinerlei Maßnahmen zur Sicherung der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen einzuleiten hat.

Das Zinsänderungsrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 1.454 oder 38,9 % auf TEUR 2.283 vermindert. Der Grund hierfür ist die Annäherung der Durationen der zins sensitiven Aktiv- und Passivposten insbesondere bedingt durch den Zeitablauf der Wertpapiere im Direktbestand.

Sensitivitätsanalysen zum 31.12.2019 zeigen, dass ein Rückgang der Marktwerte um 5 %, bedingt durch einen Anstieg der Zinsen, eine Verringerung der Solvabilitätsquote von 188 % auf 171 % zur Folge hätte.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Kapitalanlagebestände, die auf denselben Emittenten oder auf Emittenten konzentriert sind, die derselben Unternehmensgruppe angehören, ausfallen und die Nichtrückzahlung einen bedeutenden Umfang erreichen könnte. Zusätzlich fallen diejenigen Immobilien-Spezialfonds, bei denen keine Fonds-Durchschau möglich ist, unter das Konzentrationsrisiko. In diesen Fällen ist der Fonds insgesamt als eine eigene Risikoexposition anzusehen, mit der Folge, dass er bei Überschreitung eines Schwellenwertes in die Berechnung des Risikos einbezogen wird.

Zur Überwachung und Bewertung des Konzentrationsrisikos erstellt das Unternehmen regelmäßig eine Aufstellung über die Anlagen, die auf denselben Emittenten oder auf Emittenten konzentriert sind, die derselben Unternehmensgruppe angehören. Es bestehen, wie in der gesamten deutschen Versicherungsbranche, insbesondere Risikokonzentrationen gegenüber deutschen Banken. Im Jahr 2019 ergaben sich bei denjenigen Emittenten, die unter das Konzentrationsrisiko fallen, keine Ausfälle.

Das Konzentrationsrisiko erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 1.755 oder 19,5 % auf TEUR 10.743. Dies beruht im Wesentlichen auf dem steigenden Engagement der AUXILIA in Immobilien-Spezialfonds ohne Fondsdurchschau.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko erfasst die Gefahr aus den Schwankungen der Wechselkurse.

Die AUXILIA geht Währungsrisiken nur sehr beschränkt und ausschließlich in einem der Wertpapier-Spezialfonds ein. Die betroffenen Posten unterliegen einer permanenten Beobachtung.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Eine Reihe von Richtlinien und internen Prozessen sorgt dafür, dass wir im Rahmen der Kapitalanlage den Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht entsprechend handeln.

- Wir legen unsere Vermögenswerte unter den Gesichtspunkten der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität an.
- Wir investieren ausschließlich in Produkte, deren Risiken wir verstehen.
- Wir legen unsere Vermögenswerte im Sinne der Bedeckung unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen an.
- Wir verwenden keine derivativen Finanzinstrumente.
- Wir investieren so, dass wesentliche Risikokonzentrationen möglichst vermieden werden. Dazu verwenden wir verschiedene Risikokriterien und Frühwarnindikatoren zur Vermeidung von unangemessenen Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien bzw. Sektoren.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko unterteilt sich in folgende Risiken:

- das Spreadrisiko und
- das Ausfallrisiko.

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Marktwert der festverzinslichen Wertpapiere aufgrund steigender Credit Spreads sinkt. Als Credit Spread wird die Renditedifferenz zwischen einer verzinslichen Kapitalanlage und einem risikofreien Referenzzinssatz gleicher Laufzeit bezeichnet.

Das Ausfallrisiko besteht in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Finanzkrise der letzten Jahre wird das Risiko der Insolvenz von Kreditnehmern weiterhin als hoch eingestuft.

Die Bewertung der Risiken erfolgt mittels Ratingklassen beziehungsweise Ausfallwahrscheinlichkeiten. Im Unterschied zur Standardformel berechnet die AUXILIA im ORSA-Bericht aus Vorsichtsgründen auch

Kreditrisiken, die sich aus den im Bestand befindlichen EU-Staatsanleihen und Anleihen von internationalen Organisationen ergeben können.

Spreadrisiko und Ausfallrisiko von Wertpapieremittenten

Der Kapitalanlagebestand der AUXILIA setzt sich aus einem hohen Anteil festverzinslicher Wertpapiere im Direktbestand und in den Spezialfonds zusammen, so dass die Marktwerte in deutlichem Umfang auf Ratingveränderungen reagieren und das Kreditrisiko damit ein wesentliches Risiko darstellt.

Zum 31.12.2019 unterteilt sich der dem Spreadrisiko unterliegende Wertpapierbestand der AUXILIA (im Direktbestand und in den Wertpapier-Spezialfonds im Vergleich zum Vorjahr) wie folgt:

Bestand nach Wertpapierkategorien (Zeitwerte)	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Direktbestand (Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen)	105.416	61,5	106.498	62,6
Wertpapier-Spezialfonds (u.a. Pfandbriefe und Unternehmensanleihen)	65.892	38,5	63.536	37,4
Gesamt	171.308	100,0	170.034	100,0

Im Berichtszeitraum verminderte sich das Spreadrisiko um TEUR 1.306 oder 9,7 % auf TEUR 12.213. Der Grund hierfür ist zum einen ein Rückgang der Restlaufzeiten bezogen auf den Gesamtbestand an Festzinsanlagen (Direktanlage und Spezialfonds) und eine daraus resultierende gesunkene modifizierte Duration. Zum anderen ergaben sich Verschiebungen zwischen den Ratingklassen, die zu einer Verbesserung der Ratingstruktur des Bestandes führten.

Nach Ratingklassen setzt sich der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere der AUXILIA im Direktbestand und in den Wertpapier-Spezialfonds (einschließlich derjenigen festverzinslichen Wertpapiere, die nicht unter das Spreadrisiko fallen) zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Bestand nach Ratingklassen (Zeitwerte)	31.12.2019 %	31.12.2018 %
AAA	22,5	22,4
AA	8,9	4,6
A	38,0	24,2
BBB	29,2	48,1
BB	1,4	0,7
Gesamt	100,0	100,0

Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen externen Ratings verwendet die AUXILIA zur Plausibilisierung der externen Ratings aller im Direktbestand befindlichen Wertpapiere das Programm Euler Hermes RatingPortal. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften, die die Wertpapier-Spezialfonds der AUXILIA

verwalten, haben bestätigt, dass sie ebenfalls die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Rating und Bonitätsprüfung einhalten.

Im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinien für die Kapitalanlagen sowie der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft sind umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung, Steuerung und Minderung des Spreadrisikos festgelegt.

Die AUXILIA begegnet ihren Spreadrisiken im Wesentlichen durch den Erwerb von Anleihen mit einem Rating im Investment Grade-Bereich und zusätzlich durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten.

Von den Festzinswerten im Direktbestand und in den Spezialfonds verfügen 98,6 %, davon der überwiegende Teil von Banken, über Investment Grade-Qualität. Lediglich 1,4 % der Festzinswerte betreffen Investitionen mit einem Rating von BB.

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht findet im Bereich des Spreadrisikos seinen Ausdruck in den von der AUXILIA getroffenen Regelungen zu Anlagegrenzen, zu Mindestratings, zur laufenden Überwachung von Ratingveränderungen sowie zur Maßnahmensteuerung bei negativen Marktentwicklungen.

Hinsichtlich weiterer risikosteuernder und risikomindernder Maßnahmen sowie den Ergebnissen von Stress-tests und Simulationen wird auf den Abschnitt C.2. Marktrisiko dieses Berichts verwiesen. In Verbindung mit der permanenten Marktbeobachtung und einer zeitnahen Berichterstattung verfügt die AUXILIA damit über ein ihrem Risikoprofil entsprechenden Frühwarnsystem.

Es sind keine Kreditrisiken auf Zweckgesellschaften übertragen worden. Ebenso besteht keine Exponierung gegenüber außerbilanziellen Posten.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen beim Spreadrisiko und beim Ausfallrisiko von Wertpapieremittenten.

Ausfallrisiko von Gegenparteien oder Schuldern

Ausfallrisiken bestehen im Bereich des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertung des Ausfallrisikos erfolgt bei den Rückversicherern nach deren Rating und der damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeit. Diese Rückversicherer sind von der Rating-Agentur Standard & Poor's zwischen AA+ und A+ geratet worden. Die AUXILIA überprüft jährlich die Leistungsfähigkeit der Rückversicherer. Bei den sonstigen Schuldnern wird der Bewertung die unternehmenseigene historische Schadenerfahrung zu Grunde gelegt.

Im Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird nur ein geringes Risiko gesehen. Einem möglichen Ausfallrisiko für Prämien von Versicherungsnehmern wird durch ein effizientes und konsequentes Mahnverfahren und die Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen entgegengewirkt.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, die seit über 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 161. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre beträgt 1,0 % der Bestandsbeiträge.

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern ist grundsätzlich von nachrangiger Bedeutung. Die Versicherungsvermittlung erfolgt durch den Alleinaktionär der AUXILIA.

Aufgrund des sehr geringen Anteils des Ausfallrisikos in Bezug auf die gesamten Risiken werden in diesem Bereich keine Stresstests oder Simulationen durchgeführt.

Für die AUXILIA wurden Leitlinien zur passiven Rückversicherung beschlossen, die Vorgaben zur Risikominimierung enthalten und deren Umsetzung sicherstellen.

Das mit der Solvency II-Standardformel berechnete SCR für das Ausfallrisiko erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 939 oder 52,7 % auf TEUR 2.721. Grund hierfür war ein kurzfristig höherer Bestand von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten zum Jahresende.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, jederzeit seinen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere den Verpflichtungen gegenüber seinen Versicherungsnehmern, nachzukommen.

Im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinie für die Kapitalanlagen sowie der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft sind umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung, Steuerung und Minderung des Liquiditätsrisikos festgelegt.

Bereits in 2017 wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) umgesetzt. Diese betreffen im Bereich Liquiditätsrisiko beispielsweise die monatliche Ermittlung des Liquiditätsüberschusses und der Liquiditätsbedeckungsquote.

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt unternehmensindividuell über die Festlegung von Mindest-Liquiditätsanforderungen für den Geschäftsbetrieb.

Den Liquiditätsrisiken wird durch einen angemessenen Bestand aus liquiden Mitteln und kurzfristig zu einem gegebenen Marktpreis liquidierbaren Kapitalanlagen begegnet.

Grundlage für die Risikosteuerung sind die auf Jahres- und Monatsbasis aufbauende Liquiditätsplanung sowie das tägliche Liquiditätscontrolling.

Die Liquiditätsplanung wird für das aktuelle Geschäftsjahr sowie drei weitere Jahre erstellt, regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf angepasst. Die ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlage-

C. Risikoprofil

bestand und den Beiträgen sowie die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten werden mit einem der Größe des Unternehmens angemessenen Asset-Liability-Management gesteuert.

Im Rahmen dieses Asset-Liability-Management-Systems werden jährlich Szenariorechnungen durchgeführt. Im Ergebnis lag bei den durchgeführten Szenarien in sämtlichen Fällen eine Überdeckung vor.

Es bestehen zum 31.12.2019 Einzahlungsverpflichtungen aus der Zeichnung von Anteilen an Immobilien-Spezialfonds in Höhe von TEUR 13.921. Das zugesagte Kapital wird laut Auskunft der Fondsgesellschaften voraussichtlich über einen Zeitraum von drei Jahren abgerufen werden. Die zukünftigen Auszahlungen der Kapitalabrufe werden regelmäßig in die Liquiditätsplanung eingebaut und können dadurch überwacht werden.

Unter dem bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (expected profits in future premiums – EPIFP) ist der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Verträge in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden, welche aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrages aus einem beliebigen anderen Grund nicht gezahlt werden. Die Höhe des EPIFP der AUXILIA beträgt zum 31.12.2019 TEUR 31.300.

Es gab beim Liquiditätsrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.5. Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken werden Risiken verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder von externen Einflüssen eintreten können.

Zu den operationellen Risiken zählen insbesondere IT-Risiken, Projektrisiken und Cyberrisiken, Personalausfall in Schlüsselpositionen, Rechtsrisiken und Datenmissbrauch / -diebstahl.

Besonderes Augenmerk bei den operationellen Risiken gilt der IT, da die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs weitgehend von deren Funktionsfähigkeit abhängt. Die interne Organisation der IT ist so gewählt, dass eine schnelle Reaktion auf Markterfordernisse ermöglicht wird. Sofern sich Störungen im Betrieb ergeben, werden diese nach definierten, effizienten Prozessen beseitigt.

Für die AUXILIA wurden die Leitlinien Datenqualität und Datenmanagement beschlossen. Diese regeln alle Prozesse zu Datensicherung, Datenverfügbarkeit, Datenspeicherung und Datenschutz. Die Leitlinien werden durch weitere Sicherheitsrichtlinien, ein Datenschutzkonzept, ein Datensicherungskonzept und ein Archivierungskonzept ergänzt.

Das Risiko Personalausfall von Schlüsselpositionen kann sich insbesondere durch langfristige Krankheit oder Ausscheiden aus dem Unternehmen verwirklichen. Schlüsselpositionen in diesem Zusammenhang sind: Vorstand, Abteilungsleiter, Referats- und Gruppenleiter. Mit umfassenden Vertretungsregelungen wird dieses Risiko minimiert.

Dem Risiko von Fehlentwicklungen in der Verwaltung und von dolosen Handlungen begegnet die AUXILIA durch Arbeitsanweisungen und Kontrollen in allen Fachbereichen. Die Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen unterliegen strengen internen und externen Vollmachts- und Berechtigungsregeln. In allen Bereichen gelten die Prinzipien des Internen Kontrollsystems. Dazu gehören insbesondere das Prinzip der Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip und das Prinzip der Transparenz.

Durch entsprechende Frühwarnsysteme und das bestehende Interne Kontrollsystem sollen die operationellen Risiken auf ein Minimum reduziert werden.

In allen betriebsrelevanten Geschäftsbereichen ist der ordnungsgemäße Geschäftsbetrieb durch Notfallpläne abgesichert. Organisation und Schutzmaßnahmen werden ständig aktuellen Veränderungen angepasst.

Rechtlichen Risiken wird durch ständige Beobachtung der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Politik sowie aktive Mitarbeit in Gremien und Verbänden begegnet.

Zur Sicherung der Datenqualität und des Datenmanagements existiert ein IT-Notfallplan. Im Rahmen des Datenmanagements werden regelmäßig Notfalltests durchgeführt. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften wird durch den Datenschutzbeauftragten laufend überwacht.

Der Eintritt bestimmter operationeller Risiken ist in der internen Verlustdatenbank zu erfassen. Im Berichtsjahr sind hier keine Einträge erfolgt.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird eine Simulation der operationellen Risiken für unterschiedliche Szenarien für das Berichtsjahr sowie die darauffolgenden Planjahre durchgeführt und dokumentiert.

Ein Konzentrationsrisiko kann in der Zentralisierung auf einen Standort gesehen werden. Dieses wird mit einem umfassenden Notfallkonzept und damit verbundenen Backup-Maßnahmen bestmöglich eingeschränkt.

Das vorzuhaltende Risikokapital für das operationelle Risiko im Rahmen der Solvency II-Standardformel basiert auf dem Faktoransatz im Hinblick auf den Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und beläuft sich zum 31.12.2019 auf TEUR 4.861 (vor Diversifikation).

Es gab bei den operationellen Risiken keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Für die AUXILIA besteht ein Reputationsrisiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der AUXILIA infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Zu den wesentlichen Risiken zählt auch das strategische Risiko. Als strategisches Risiko gilt das Risiko, das von Fehlentscheidungen, unzureichender Implementierung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgeht.

Sowohl das Reputationsrisiko als auch das strategische Risiko werden mithilfe geeigneter qualitativer Kriterien identifiziert, analysiert und gesteuert.

Das Reputationsrisiko unterliegt ständiger Beobachtung. Mit Anweisungen im Umgang mit Social Media für alle Mitarbeiter sowie ständigen Marktbeobachtungen im Internet und anderen Medien wird dieses Risiko beschränkt und überwacht.

Die strategischen Risiken werden von den Führungsgremien regelmäßig analysiert und gesteuert. Hierzu werden beispielsweise Markt- und Wettbewerbsbedingungen sowie Kapitalmarktanforderungen überwacht, um zu entscheiden, ob strategische Anpassungen notwendig sind.

Es gab beim Reputationsrisiko und beim strategischen Risiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.7. Sonstige Angaben

Im Zusammenhang mit der Corona-Krise bestehen derzeit außergewöhnlich hohe Unsicherheiten. Insbesondere die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie Verwerfungen an den Kapitalmärkten können dazu führen, dass das konjunkturelle Umfeld sowie das Kapitalmarktumfeld von den bis dahin getroffenen Annahmen zur zukünftigen Entwicklung deutlich abweichen werden.

Eine Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos bedingt durch die Corona-Pandemie lässt sich derzeit nicht erkennen. Zum derzeitigen Zeitpunkt können wir weder einen nennenswerten Rückgang im eingereichten Neugeschäft noch einen Anstieg des eingereichten Stornos verzeichnen. Auch wenn der Rechtsberatungsbedarf unserer Kunden aufgrund der beschlossenen Corona-Maßnahmen steigt, sehen wir noch keinen nennenswerten Anstieg der Schadenmeldungen.

Auch in unserem Wertpapier-Portfolio haben die Entwicklungen auf den Finanzmärkten Spuren hinterlassen. Trotzdem sehen wir uns mit unseren Kapitalanlagen gut aufgestellt, weil unser Portfolio bereits vor den Kursrückgängen von einer niedrigen Aktienquote und mit Anleihen ausschließlich im Investment-Grade Bereich gekennzeichnet war. Darüber hinaus sehen wir in der vergleichsweise hohen Immobilienquote einen gewissen Puffer, da wir davon ausgehen, dass unsere Immobilienwerte von den Auswirkungen der Pandemie weniger stark betroffen sein werden.

Das Ausfallrisiko von Forderungen, insbesondere gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aufgrund der Corona-Pandemie, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersagen und hängt maßgeblich von der Dauer der Quarantänemaßnahmen ab.

Aufgrund der vorhandenen Liquiditätsreserven sehen wir uns in der Lage, jederzeit unseren finanziellen Verpflichtungen, insbesondere den Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden, nachkommen zu können.

Im Kapitel D werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. Im Abschnitt D.1 wird die Aktivseite mit den Vermögenswerten, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite mit den versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht dargestellt.

Bewertungsgrundsätze für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Aufsichtsrecht (Solvabilität II)

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Bei der Ermittlung eines ökonomischen Wertes wird folgende Betrachtungshierarchie eingehalten (Artikel 10 DVO):

- Die AUXILIA bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die AUXILIA die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die AUXILIA auf alternative Bewertungsmethoden zurück.

Bewertungsgrundsätze für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Handelsrecht (HGB)

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss der AUXILIA basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

D.1. Vermögenswerte

In der folgenden Übersicht sind die Vermögenswerte der AUXILIA nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31.12.2019 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Vermögenswerte	Solvabilität II TEUR	HGB TEUR	Differenz TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	-	99	-99
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	8.565	4.598	3.967
	-	123	-123
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)			
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	665	357	308
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.846	5.261	585
Unternehmensanleihen (im Direktbestand)	105.416	99.000	6.416
davon:			
– Schuldscheindarlehen	53.703	50.000	3.703
– Namensschuldverschreibungen	51.713	49.000	2.713
Organismen für gemeinsame Anlagen	143.835	132.765	11.070
davon:			
– Wertpapier-Spezialfonds	88.266	81.810	6.456
– Immobilien-Spezialfonds	55.569	50.955	4.614
Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)	213	213	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	483	N/A	483
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	16.118	16.118	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	40	40	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.080	1.080	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.489	14.489	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	13	1.838	-1.825
Vermögenswerte gesamt	296.763	275.981	20.782

D.1.1. Immaterielle Vermögenswerte

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2019 (2018) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2019 (2018) TEUR	Differenz TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	Kein Ansatz	-	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	99 (137)	-99 (-137)

Die immateriellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich entgeltlich erworbene Standardsoftware.

In der Solvabilitätsübersicht ist der Ansatz zum Marktwert möglich, wenn immaterielle Vermögensgegenstände separat verkauft werden können und die AUXILIA nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögensgegenstände ein Marktwert existiert. Andernfalls sind immaterielle Vermögensgegenstände nach aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen wertlos zu stellen. Die immateriellen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht der AUXILIA werden mit Null angesetzt, da insbesondere kein aktiver Markt vorhanden ist und eine Veräußerung der Software nicht möglich ist.

Nach Handelsrecht wird die Software zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie wird linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nachdem in der Solvabilitätsübersicht die immateriellen Vermögensgegenstände nicht angesetzt werden, besteht eine Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 99.

D.1.2. Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2019 (2018) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2019 (2018) TEUR	Differenz TEUR
Immobilien für den Eigenbedarf	Marktwert nach Ertragswertverfahren (Immobiliengutachten)	8.565 (8.565)	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	4.598 (4.668)	3.967 (3.897)
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Kein Ansatz	- (-)	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	123 (95)	-123 (-95)

Die Immobilie betrifft ein überwiegend eigengenutztes Objekt in München, Uhlandstraße, das für die dauerhafte Nutzung bestimmt ist.

Der Wert der Immobilie wird in der Solvabilitätsübersicht mit dem nach den Vorschriften der Wertermittlungsverordnung im Ertragswertverfahren ermittelten Marktwert angesetzt. Dieser Marktwert ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 16. Die Bewertung erfolgt in regelmäßigen Abständen durch einen externen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Der Zeitwert wurde zuletzt im September 2018 ermittelt und beläuft sich auf TEUR 8.565 (im September 2015 TEUR 7.350). Die Wertermittlung erfolgt in einem Abstand von drei Jahren.

Die Bewertung der Immobilie nach HGB erfolgt zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer.

Bei den Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um Betriebs- und Geschäftsausstattung. Für diese Sachanlagen wird keine Marktwertermittlung durchgeführt und daher erfolgt kein Ansatz in der Solvabilitätsübersicht.

Ein Ansatz der bestehenden Leasingverträge mit dem unter IFRS 16 anzusetzenden beizulegenden Zeitwert in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nicht. Der Überschuss der Verbindlichkeiten über die Vermögenswerte ist im Rahmen der definierten Wesentlichkeitsgrundsätze, hier als unwesentlich zu bewerten.

In der HGB-Bilanz sind diese Sachanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert und werden linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 3.844 resultiert für Immobilien sowie Sachanlagen für den Eigenbedarf aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

D.1.3. Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2019 (2018) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2019 (2018) TEUR	Differenz TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Marktwert nach Ertragswertverfahren (Immobilingutachten)	665 (665)	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	357 (362)	308 (303)
Anteile an verbundenen Unternehmen	Ertragswertverfahren; Wegen § 211 VAG keine Ermittlung eines angepassten Equity-Wertes	2.327 (1.992)	Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip	1.743 (1.743)	584 (249)
Beteiligungen	Anschaffungskosten aufgrund der erstmaligen Bilanzierung	3.519 (-)	Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip	3.519 (-)	0 (-)
Schuldscheindarlehen	Theoretischer Kurs Mid Swap-Zinsstrukturkurve sowie emittentenspezifische Credit-Spreads	53.703 (59.649)	Beizulegender Wert gemäß § 341b Abs. 1 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)	50.000 (56.000)	3.703 (3.649)
Namenschuldverschreibungen	Theoretischer Kurs Mid Swap-Zinsstrukturkurve sowie emittentenspezifische Credit-Spreads	51.713 (46.849)	Bewertung zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB	49.000 (46.000)	2.713 (849)
Wertpapier-Spezialfonds	Marktpreis analog IAS 39 beizulegender Zeitwert	88.266 (85.468)	Beizulegender Wert gemäß § 341b Abs. 2 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)	81.810 (81.810)	6.456 (3.658)
Immobilien-Spezialfonds	Marktpreis analog IAS 39 beizulegender Zeitwert	55.569 (39.428)	Beizulegender Wert gemäß § 341b Abs. 2 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)	50.955 (37.033)	4.614 (2.395)
Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)	Bewertung zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB	213 (213)	Bewertung zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB	213 (213)	0 (0)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die überwiegend eigengenutzte Immobilie (siehe Abschnitt D.1.2) ist zu einem geringen Teil vermietet. Die Aufteilung der Anteile des gemischt genutzten Gebäudes erfolgt anhand von Flächenschlüsseln.

Die Bewertung der fremdgenutzten Immobilienanteile in der Solvabilitätsübersicht sowie in der HGB-Bilanz erfolgt analog dem Ansatz der Immobilienanteile für den Eigenbedarf.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 308 resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die strategische Beteiligung an einem Versicherungsunternehmen. Die AUXILIA ist an der KS Versicherungs-AG, München mit 74,00 % beteiligt. Die Beteiligung betrifft 34,02 % der Anteile an der Atornix GmbH, Bremen. Der gemäß § 56 RechVersV im Anhang des HGB-Jahresabschlusses anzugebende Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Der Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird mit dem Ertragswertverfahren ermittelt. Eine Börsennotierung der Anteile liegt nicht vor. Ein angepasster Equity-Wert ist aufgrund der für die KS Versicherungs-AG geltenden Befreiungsvorschrift nach § 211 VAG nicht zu ermitteln.

Für die Beteiligung, die im zweiten Halbjahr 2019 erworben wurde, entspricht im Jahr des Zugangs der Zeitwert dem Buchwert.

In der HGB-Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 585 resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

Unternehmensanleihen (im Direktbestand)

Im Direktbestand werden ausschließlich Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen gehalten und in der Solvabilitätsübersicht zum Marktwert inklusive der Stückzinsen ausgewiesen (Marktwert: TEUR 105.416, Stückzinsen: TEUR 1.801).

Für die Namenspapiere im Direktbestand liegen keine aktiven Märkte vor. Für diese Papiere wird als Zeitwert ein theoretischer Kurs je Papier ermittelt. Die Zeitwerte werden über eine Mid Swap-Zinsstrukturkurve sowie emittentenspezifische Credit Spreads ermittelt und werden in der Solvabilitätsübersicht um die bis zum Bewertungsstichtag abgegrenzten Zinsen erhöht.

In der HGB-Bilanz werden die im Direktbestand gehaltenen Namenspapiere getrennt nach Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen bewertet. Schuldscheindarlehen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB bewertet. Namensschuldverschreibungen sind zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB angesetzt und werden mit TEUR 38.000 dem Anlagevermögen sowie mit TEUR 11.000 dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht für die Posten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen beträgt TEUR 6.416 und ist auf unterschiedliche Bewertungsverfahren zurückzuführen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen werden Investmentfonds ausgewiesen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenstände wie zum Beispiel Aktien, Anleihen und Immobilien angelegt.

Nach Aufsichtsrecht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser Wert ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 39.

Bei den Investmentfonds der AUXILIA handelt es sich um Wertpapier- und Immobilienspezialfonds.

Die Wertpapier-Spezialfonds beinhalten Aktien, ETFs (exchange-traded fund), Anleihen sowie Zahlungsmittel (Bankkonten und Kassenbestände). Aktien werden ausschließlich in Wertpapier-Spezialfonds gehalten. In den Wertpapier-Spezialfonds enthaltene Anleihen sind Staatsanleihen und Unternehmensanleihen sowie börsennotierte Pfandbriefe. Da es sich ausschließlich um nicht börsennotierte Investmentanteile handelt, wird auf die Zeitwertangaben in den Fondsreportings abgestellt. Die Wertpapier-Spezialfonds können börsentäglich zurückgegeben werden.

Die Immobilien in den Immobilien-Spezialfonds werden von Gutachterausschüssen jährlich mit den aktuellen Marktwerten im Ertragswertverfahren bewertet. Die danach ermittelten Anteilswerte, welche über Fondsreportings zur Verfügung gestellt werden, kommen in der Solvabilitätsübersicht zum Ansatz. Die Anteile an den Immobilien-Spezialfonds können mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zurückgegeben werden.

In der HGB-Bilanz werden die Wertpapier- und Immobilien-Spezialfonds als einheitlicher Vermögensgegenstand zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht im Posten Organismen für gemeinsame Anlagen entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren und beträgt TEUR 11.070.

Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)

Die Einlagen bei Kreditinstituten betreffen Termineinlagen. Aufgrund der kurzen Laufzeiten (bis zu einem Jahr) erfolgt die Bewertung in beiden Bilanzen zum Nennwert, welcher jeweils dem Marktwert entspricht.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.4. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2019 (2018) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2019 (2018) TEUR	Differenz TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Indirekte Methode Best-Estimate brutto minus Best-Estimate netto reduziert um erwarteten Ausfall	483 (455)	N/A	0 (0)	483 (455)

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung stellen den Anteil des Rückversicherers an den Best Estimate versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft entsprechen sie den Anteilen der Rückversicherer an den Best Estimate-Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft.

Die AUXILIA hat in diesem Bereich Schadenexzedenten-Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Hierbei bemisst sich der Anteil des Rückversicherers an den Schadenzahlungen. Es bestehen keine Finanz-Rückversicherungs- oder Risikotransferverträge mit Zweckgesellschaften. Aufgrund des nicht signifikanten Anteils der Rückversicherungsanteile erfolgt die Berechnung der einforderbaren Beträge nach der indirekten Methode. Diese berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Best Estimate-Brutto-Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellungen und dem Best Estimate-Netto-Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellungen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellung, reduziert um den erwarteten Ausfall, ermittelt.

Nachdem nach Handelsrecht keine Anteile des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen, besteht eine Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.5. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2019 (2018) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2019 (2018) TEUR	Differenz TEUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigung für un-einbringliche Forderungen	16.118 (9.445)	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigung für un-einbringliche Forderungen	16.118 (9.445)	0 (0)

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten fällige Beträge von Versicherungsnehmern, die im direkten Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen.

In der Solvabilitätsübersicht entsprechen die Zeitwerte der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern den HGB-Werten, da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt. Die Forderungen sind pauschalwertberichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

In der HGB-Bilanz werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an den Versicherungsvermittler mit dem Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen an die Versicherungsnehmer wurde eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.6. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2019 (2018) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2019 (2018) TEUR	Differenz TEUR
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Nennbetrag	40 (14)	Nennbetrag	40 (14)	0 (0)

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind fällige vom Rückversicherer sowie vom Zedenten geschuldete Abrechnungsforderungen. Die vom Zedenten geschuldeten Abrechnungsforderungen sind in Fremdwährung und wurden mit dem Devisenkurs zum 31. Dezember 2019 bewertet.

In der Solvabilitätsübersicht entsprechen die Zeitwerte der Forderungen gegenüber Rückversicherern den HGB-Werten, da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt.

In der HGB-Bilanz werden die Forderungen gegenüber Rückversicherern mit dem Nennbetrag angesetzt.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.7. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2019 (2018) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2019 (2018) TEUR	Differenz TEUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Nennbetrag	1.080 (697)	Nennbetrag	1.080 (697)	0 (0)

Bei den Forderungen handelt es sich überwiegend um Steuerforderungen.

In der Solvabilitätsübersicht entsprechen die Zeitwerte der sonstigen Forderungen den HGB-Werten, da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt.

In der HGB-Bilanz werden die sonstigen Forderungen mit dem Nennbetrag angesetzt.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2019 (2018) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2019 (2018) TEUR	Differenz TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennbetrag	14.489 (8.935)	Nennbetrag	14.489 (8.935)	0 (0)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Bargeld und Sichteinlagen.

Zahlungsmittel einschließlich Kassenbestände werden sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz mit dem Nominalbetrag bewertet.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.9. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bei den anderen Vermögensgegenständen, soweit nicht an anderer Stelle ausgewiesen, handelt es sich in der Solvabilitätsübersicht um den HGB-Posten „Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten“.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Solvabilitätsübersicht mit den Nennbeträgen analog der Bewertung in der HGB-Bilanz angesetzt, da sie eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden in der HGB-Bilanz zu Nennbeträgen ausgewiesen. Die HGB-Bilanz enthält in den Posten „Rechnungsabgrenzungsposten“ zusätzlich die abgegrenzten Zinsen aus Kapitalanlagen im Direktbestand in Höhe von TEUR 1.801 (im Vorjahr TEUR 1.823). Diese sind in der Solvabilitätsübersicht innerhalb des Postens „Unternehmensanleihen“ in dessen Zeitwerten enthalten.

Die Differenz resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis der Posten „abgegrenzte Zinsen aus Kapitalanlagen“.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der AUXILIA umfassen ausschließlich Verpflichtungen aus eingegangenen Versicherungsverträgen im selbst abgeschlossenen sowie im übernommenen Geschäft.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht in der Solvabilitätsübersicht der Summe aus Schaden- und Prämienrückstellung sowie der Risikomarge. Prämienrückstellung und Schadenrückstellung bilden zusammen den Besten Schätzwert.

Nach Handelsrecht beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen die Bilanzposten Beitragsüberträge, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

In den folgenden Tabellen sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der AUXILIA aufgeteilt in selbst abgeschlossenes und übernommenes Geschäft nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht sowie deren Differenzen jeweils zum 31.12.2019 dargestellt.

Selbst abgeschlossenes Geschäft:

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2019 (2018) TEUR	Bilanzposten HGB	Bewertungsansatz HGB	2019 (2018) TEUR	Differenz TEUR
Prämienrückstellung	Bester Schätzwert (Best Estimate) nach der Vereinfachungsmethode von EIOPA	21.628 (18.770)	Beitragsüberträge	pro rata temporis abzüglich nicht übertragungsfähiger Anteile (BMF-Schreiben 30.04.1974)	24.433 (22.954)	-2.805 (-4.184)
Schadenrückstellung	Bester Schätzwert (Best Estimate), mathematische Projektionsmethode Chain-Ladder plus zusätzlich Einzelbewertung	140.327 (132.950)	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Pauschal- und Einzelbewertung	171.622 (153.295)	-31.295 (-20.345)
Risikomarge	Barwert der Kapitalkosten für künftig zu stellendes Solvenzkapital gem. Artikel 37 DVO	7.807 (7.567)	N/A		-	7.807 (7.567)
N/A		-	Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	Stornorückstellung	34 (35)	-34 (-35)
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt		169.762 (159.287)			196.089 (176.287)	-26.327 (-16.997)

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen bei den Annahmen und der Methodik der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im selbst abgeschlossenen Geschäft.

Übernommenes Geschäft:

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2019 (2018) TEUR	Bilanzposten HGB	Bewertungsansatz HGB	2019 (2018) TEUR	Differenz TEUR
Prämienrückstellung	Bester Schätzwert (Best Estimate) 1/8 Methode analog HGB	70 (51)	Beitragsüberträge	pro rata temporis	70 (51)	0 (0)
Schadenrückstellung	Bester Schätzwert (Best Estimate) Einzelbewertung analog HGB	0 (1)	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Einzelbewertung	0 (1)	0 (0)
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt		70 (52)			70 (52)	0 (0)

Rückstellungen für das übernommene Geschäft erfolgen in Fremdwährung und werden mit dem Devisenkurs zum 31.12.2019 bewertet. Der Einfluss der Währungsumrechnung ist von untergeordneter Bedeutung.

D.2.1.1. Prämienrückstellung (Best Estimate) für das selbst abgeschlossene Geschäft

Die Prämienrückstellung (Best Estimate) in der Solvabilitätsübersicht entspricht einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.

Für die Bestimmung der Prämienrückstellung werden daher die relevanten Zahlungseingänge und -ausgänge berechnet. Hierzu wird der Zahlungseingang mittels der abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bestimmt. Für Zahlungsausgänge werden sowohl die Schaden- als auch die Kostenquote der Geschäftsplanung angesetzt.

D.2.1.2. Prämienrückstellung (Best Estimate) für das übernommene Geschäft

Für die Verpflichtungen aus der zukünftigen Gefahrenübertragung des zum Bilanzstichtags vorhandenen Versicherungsbestandes werden aus Vereinfachungsgründen aufgrund des sehr geringen Umfangs die handelsbilanziellen Beitragsüberträge (UPR: unearned premium reserves) als bester Schätzwert der Prämienrückstellung angesetzt.

D.2.2.1. Schadenrückstellung (Best Estimate) für das selbst abgeschlossene Geschäft

Verpflichtungen, die sich aus bereits verursachten oder eingetretenen Schäden ergeben, werden durch den Barwert der besten Schätzwerte für die künftig zu erbringenden Leistungen abgebildet. Hierbei werden die erwarteten Leistungen in Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten unterschieden.

Die Rückstellungen für Schadenzahlungen auf bereits eingetretene, aber noch nicht bekannte (IBNR: Incurred but not reported) oder vollständig abgewickelte Versicherungsfälle (RBNS: Reported but not settled) werden aus den erwarteten zukünftigen diskontierten Schadenzahlungsströmen für diese Verpflichtungen ermittelt und auf Basis von geschätzten Erwartungswerten gebildet. Die Ermittlung erfolgt anfalljahresindividuell auf Basis einer homogenen Risikogruppe.

Bei der Bestimmung der Schadenrückstellung (Best Estimate) nach Aufsichtsrecht wird das Chain-Ladder-Verfahren als aktuarielle Projektionsmethode verwendet. Bei der Projektion der Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungen berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverpflichtungen während deren Laufzeit anfallen.

Der Beobachtungszeitraum beträgt derzeit 25 Jahre und wird jährlich fortgeschrieben. Die vermehrten Schadenmeldungen durch die Diesel-Abgasproblematik und die mit zukünftigen Spätschäden verbundenen Mehraufwendungen wurden bei der Reserveberechnung explizit berücksichtigt.

D.2.2.1. Schadenrückstellung (Best Estimate) für das übernommene Geschäft

Für die Verpflichtungen aus bereits verursachten bzw. eingetretenen Schäden wurde aus Vereinfachungsgründen aufgrund des sehr geringen Umfangs die handelsbilanzielle Schadenrückstellung als bester Schätzwert angesetzt.

D.2.3. Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Risikozuschlag auf die Best Estimate-Schaden- und Prämienrückstellung. Die Berechnung erfolgt gemäß Artikel 37 DVO als Barwert der Kapitalkosten für künftig zu stellendes Solvenzkapital.

Die Risikomarge wird aktuariell nach den EIOPA Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, Leitlinie 62, Methode 2, berechnet. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der AUXILIA um einen sogenannten Monoliner handelt, kann im Vergleich zu anderen Versicherungsunternehmen nicht von einer erhöhten Komplexität im Risikomodell ausgegangen werden. Die Methode ist daher den Risiken und dem Geschäftsbereich der AUXILIA angemessen.

D.2.4.1. Beitragsüberträge (HGB) für das selbst abgeschlossene Geschäft

Die Ermittlung der Beitragsüberträge erfolgt nach der pro-rata-temporis Methode auf der Grundlage der gebuchten Beiträge. Bei der Berechnung der nicht übertragungsfähigen Einnahmenanteile ist das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30.04.1974 zugrunde gelegt.

Die in der HGB-Bilanz ausgewiesene Rückstellung für Beitragsüberträge (TEUR 24.433) wird in der Gegenüberstellung Solvabilität-II-Wert / HGB-Bilanz im Posten Prämienrückstellung (Best Estimate) gezeigt.

D.2.4.2. Beitragsüberträge (HGB) für das übernommene Geschäft

Für die Beitragsüberträge werden die vom Zedenten ermittelten und genannten Beitragsüberträge herangezogen.

Die in der HGB-Bilanz ausgewiesene Rückstellung für Beitragsüberträge (TEUR 70) wird in der Gegenüberstellung Solvency II-Wert / HGB-Bilanz im Posten Prämienrückstellung (Best Estimate) gezeigt.

D.2.5.1. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schadenfälle (HGB) für das selbst abgeschlossene Geschäft

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus den Jahren 2016 und früher sind einzeln und nach individuellem Bedarf bewertet. Die im Vorjahr nach den Durchschnittswerten ermittelten Rückstellungen für Schäden aus den Jahren 2017 und 2018 haben wir unter Berücksichtigung der in 2019 angefallenen Aufwendungen grundsätzlich fortgeschrieben. Für das Geschäftsjahr ist die Rückstellung pauschal aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt. Für unbekannte Spätschäden werden auf der Basis der in den Vorjahren gewonnenen Erkenntnisse angemessene Beträge zurückgestellt. Die Risiken im Zusammenhang mit der Diesel-Abgasproblematik wurden explizit berücksichtigt.

Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen ist unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 02.02.1973 berechnet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die HGB-Schadenrückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt sind (§ 253 Abs, 1 HGB).

D.2.5.1. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schadenfälle (HGB) für das übernommene Geschäft

Für die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte, bekannte Versicherungsfälle (RBNR) und unbekannte Versicherungsfälle (IBNR) wird die vom Zedenten genannte Schadenreserve herangezogen.

D.2.6. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (HGB)

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen die Stornorückstellung zu Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wegen Fortfall oder Verminderung des versicherungstechnischen Risikos.

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu denen nach Aufsichtsrecht

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Komponenten der Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellung vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht, welche durch die unterschiedlichen Bewertungsansätze der beiden Rechnungslegungsstandards geprägt sind.

	2019 TEUR	2018 TEUR
Rückstellungen nach Handelsrecht	196.159	176.336
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-34	-35
Schadenrückstellungen	-31.295	-20.345
Beitragsüberträge / Prämienrückstellung	-2.805	-4.184
Risikomarge	7.807	8.100
Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	169.832	159.872

Im Gegensatz zum Handelsrecht gibt es im Aufsichtsrecht keinen gleichlautenden Bewertungsansatz zu den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, da eine Best Estimate-Sicht (Bester Schätzwert) eingenommen wird.

Im Handelsrecht werden die Schadenrückstellungen gemäß § 252 Abs. 1 Nummer 4 HGB grundsätzlich nach dem Vorsichtsprinzip einzeln bewertet - wohingegen nach Aufsichtsrecht eine Best Estimate-Bewertung mittels aktuarieller Verfahren erfolgt. Zusätzlich werden die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht diskontiert. Ein direkter Vergleich der einzelnen Posten, aus denen sich die Schadenrückstellung jeweils zusammensetzt, ist damit nicht möglich.

In den Beitragsüberträgen nach Handelsrecht ist als Abgrenzungsposten ein Kostenabzug für Provisionen berücksichtigt, der nicht zum Bilanzstichtag abgegrenzt wird. Nach Aufsichtsrecht werden die Beitragsüberträge um den diskontierten erwarteten Gewinn, der aus den bereits gezeichneten aber noch nicht verdienten Beiträgen anfällt, gekürzt.

Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten widerspiegelt, die für das Risikokapital bis zur Abwicklung der Schäden benötigt werden. Im Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu diesem Posten.

D.2.7. Grad der Unsicherheit

Grundsätzlich besteht für den Rechtsschutzbereich keine Auffälligkeit für extreme Katastrophenschäden oder extreme Großschäden. Die Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht basieren aber auf zahlreichen Annahmen über künftige Zahlungsströme, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind. Es ist daher möglich, dass die zukünftigen Zahlungsströme von den in der Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen. Bei der Ermittlung der Best Estimate-Schadenrückstellung mittels Chain-Ladder-Verfahren werden die Zahlungs- und Abwicklungsmuster der Vergangenheit in die Zukunft projiziert. Zukünftige gesetzliche Veränderungen, Erhöhungen der Rechtsanwaltsvergütungen bzw. Gerichtskosten sowie der mögliche Eintritt von Kumulschäden, welche Auswirkungen auf das Schadenzahlungsvolumen nach sich ziehen, stellen bei der Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen einen Unsicherheitsfaktor dar. Der Grad der Unsicherheit beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 5.375 (im Vorjahr TEUR 5.248).

D.2.8. Relevante Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements

Die aktuell bestehenden Geschäfts- und Rückversicherungsstrategien lassen keine wesentliche Veränderung der Best Estimate-Rückstellungen erwarten.

In der aktuell bestehenden Geschäftsstrategie wird von keinen wesentlichen Veränderungen der derzeitigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens ausgegangen. Die zunehmende Digitalisierung ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen. Sie bietet branchenübergreifende Chancen, stellt aber auch große Herausforderungen. Um das eigene Geschäftsmodell aktiv gegen aufkommende Wettbewerber zu verteidigen, bedarf es der erfolgreichen digitalen Transformation des bestehenden Kerngeschäfts.

D.2.9. Relevante Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer

Das Verhalten der Versicherungsnehmer in Bezug auf Vertragsverlängerung, Kündigung oder Storno eines Vertrages wird laufend überwacht. Die Annahmen über deren Verhalten beruhen auf der Analyse des früheren Verhaltens und der Bewertung des erwarteten Verhaltens. In Planhochrechnungen werden die Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer zahlenmäßig einbezogen. Dabei werden u.a. wirtschaftliche Rahmenbedingungen wie auch gegebenenfalls die Auswirkungen von Maßnahmen des Managements in der Analyse berücksichtigt.

D.2.10. Relevante Annahmen zu erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien

Zur Bewertung des EPIFP (Expected Profit included in future Premiums) werden zwei unterschiedliche versicherungstechnische Rückstellungen voneinander subtrahiert. Da die AUXILIA in ihrem Bestand nur einjährige Verträge hat, lässt sich der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien aus der Differenz der Prämienrückstellung (Best Estimate) unter der Annahme berechnen, dass die zukünftigen Beiträge im Subtrahenden gleich Null sind.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität II TEUR	HGB TEUR	Differenz TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.592	1.592	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	8.013	6.181	1.832
Latente Steuerschulden	12.906	N/A	12.906
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.601	5.601	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	10	10	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.757	1.757	0
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	29.879	15.141	14.738

D.3.1. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2019 (2018) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2018 (2017) TEUR	Differenz TEUR
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag	1.592 (1.646)	Erfüllungsbetrag	1.592 (1.646)	0 (0)

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen ausgewiesen. Diese Rückstellungen werden nicht abgezinst, da ihre Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Die Bewertung der anderen Rückstellungen erfolgt nach Aufsichtsrecht analog IFRS gemäß IAS 37. Nach Handelsrecht werden diese Rückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Es ergeben sich zum Bewertungsstichtag keine Unterschiede zwischen den Werten nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.2. Rentenzahlungsverpflichtungen

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2019 (2018) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2019 (2018) TEUR	Differenz TEUR
Rentenzahlungsverpflichtungen	Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19 (Projected Unit Credit Method)	8.013 (6.947)	Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß §253 HGB (Projected Unit Credit Method)	6.181 (5.649)	1.832 (1.298)

Die Rückstellung deckt zukünftige Rentenzahlungsverpflichtungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Die Bewertung erfolgt in beiden Bilanzen auf Basis der abgegebenen Leistungszusagen und stellt wirtschaftlich die Erfüllungsbeträge dar.

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten für die Solvabilitätsübersicht gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) zugrunde gelegt. Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern auch ihre zukünftige Entwicklung berücksichtigt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Zinssatz nach RückAbzinsV, mit dem die Rentenzahlungsverpflichtungen abgezinst werden, beträgt zum Bilanzstichtag 1,05 %. Für künftige Gehalts- und Rentensteigerungen wurden 2,0 % p.a. zugrunde gelegt, für Fluktuation 1,0 % p.a.

Der Wert der arbeitnehmerfinanzierten Pensionsrückstellungen gemäß versicherungsmathematischem Gutachten nach IAS 19 ist gekürzt um den Differenzbetrag zwischen aktivem Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung und arbeitnehmerfinanziertem Pensionsrückstellungsbetrag.

Für die HGB-Bilanz wurde die Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß § 253 HGB durchgeführt. Sie erfolgte ebenfalls nach der Projected Unit Credit Method und wurde von einem versicherungsmathematischen Gutachter vorgenommen. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Zinssatz, mit dem die Pensionsverpflichtungen abgezinst werden, beträgt zum Bilanzstichtag 2,71 % p.a. Für künftige Gehalts- und Rentensteigerungen wurden 2,0 % p.a. zugrunde gelegt, für Fluktuation 1,0 % p.a.

Der Unterschied zwischen den Beträgen nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 1.832 resultiert im Wesentlichen aus den abweichenden Diskontierungzinssätzen für die Barwertmethode (IAS 19 in Höhe von 1,05 % p.a. und HGB in Höhe von 2,71 % p.a.).

D.3.3. Latente Steuerschulden

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2019 (2018) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2019 (2018) TEUR	Differenz TEUR
Latente Steuerschulden	Bewertung gemäß IAS 12	12.906 (7.876)	N/A	- (-)	12.906 (7.876)

Latente Steuerschulden resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zu den Werten der Steuerbilanz. Die wesentlichen Abweichungen zwischen aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Posten Anlagen (insbesondere Unternehmensanleihen sowie Organismen für gemeinsame Anlagen) sowie bei den versicherungstechnischen Posten und den Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die Bewertungen der latenten Steuern erfolgt analog IFRS gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht höher ist als nach der Steuerbilanz. Die Berechnung erfolgt mit einem einheitlichen unternehmensindividuellen Steuersatz für alle Bilanzposten in Höhe von 32,975 %.

Im Geschäftsjahr bestehen sowohl latente Steuerschulden TEUR 14.559 als auch latente Steueransprüche TEUR 1.653, die saldiert als Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 12.906 angesetzt werden.

In der HGB-Bilanz ergibt sich nach Saldierung ein Aktivüberhang. Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

D.3.4. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2019 (2018) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2019 (2018) TEUR	Differenz TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Erfüllungsbetrag	5.601 (5.305)	Erfüllungsbetrag	5.601 (5.305)	0 (0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und beinhalten geschuldete Beiträge gegenüber Versicherungsnehmern. Dabei handelt es sich überwiegend um vorausbezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind unter Aufsichtsrecht mit dem beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung eines Ausfallrisikos angesetzt. Da kein aktiver Markt für Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt und diese Verbindlichkeiten eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen, entsprechen die aufsichtsrechtlichen Zeitwerte dem nach Handelsrecht ermittelten Erfüllungsbetrag.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.5. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2019 (2018) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2019 (2018) TEUR	Differenz TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Erfüllungsbetrag	10 (6)	Erfüllungsbetrag	10 (6)	0 (0)

Unter diesem Posten werden gegenüber Rückversicherern geschuldete Abrechnungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Nach Aufsichtsrecht werden diese Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung eines Ausfallrisikos angesetzt. Da kein aktiver Markt vorliegt und diese Verbindlichkeiten eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen, entsprechen die aufsichtsrechtlichen Zeitwerte dem nach Handelsrecht ermittelten Erfüllungsbetrag.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.6. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2019 (2018) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2019 (2018) TEUR	Differenz TEUR
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Erfüllungsbetrag	1.757 (2.512)	Erfüllungsbetrag	1.757 (2.512)	0 (0)

Zu diesen Verbindlichkeiten zählen fällige Beträge an öffentliche Einrichtungen, Lieferanten und andere Geschäftspartner, die nicht versicherungsbezogen sind.

Nach Aufsichtsrecht werden diese Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung eines Ausfallrisikos angesetzt. Da kein aktiver Markt vorliegt und diese Verbindlichkeiten eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen, entsprechen die aufsichtsrechtlichen Zeitwerte dem nach Handelsrecht ermittelten Erfüllungsbetrag.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden nicht angewendet. Die AUXILIA hält sich bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten an Artikel 9 DVO.

D.5. Sonstige Angaben

Methodenänderungen in der Bewertung gegenüber dem 31.12.2018 waren nicht zu verzeichnen.

Andere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1. bis einschließlich D.4. enthalten.

E.1. Eigenmittel

Angaben zu den Eigenmitteln zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren

Gemäß § 89 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätsanforderung verfügen, um den Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern nachkommen zu können.

Zentraler Punkt der Eigenmittelanforderungen ist die Einteilung der vorhandenen Eigenmittel in drei unterschiedliche Qualitätsklassen („Tiers“).

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hat die AUXILIA Leitlinien zu ihren Eigenmitteln und zum Kapitalmanagement aufgestellt, in welchen im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen durchgeführt wurden.

Der Zeithorizont der Planung der Eigenmittel umfasst das laufende und die drei folgenden Jahre.

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich zusammen aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln.

Bei den Eigenmitteln der AUXILIA handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten; diese bestanden zum 31.12.2019 aus Grundkapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen, Bewertungsunterschieden und Bilanzgewinn. Weitere anerkannte Basiseigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten) liegen nicht vor. Es ist nicht vorgesehen, in den nächsten Jahren Hybridkapital aufzunehmen.

Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden; deren Aufnahme ist auch nicht geplant.

Die Eigenmittel erfüllen die Solvency II-Kriterien (ständige Verfügbarkeit, Verlustausgleichsfähigkeit, keine Rückzahlung).

Ausschüttungen an den einzigen Gesellschafter KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. sind unverändert zum Vorjahr nicht erfolgt. Auch für das Jahr 2019 wird vom Vorstand vorgeschlagen, den Bilanzgewinn nicht auszuschütten. Der Bilanzgewinn 2019 in Höhe von TEUR 292 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Eigenkapital der Gesellschaft soll künftig durch Thesaurierung kontinuierlich gestärkt werden.

Zusammensetzung, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht verteilt sich auf die Tiers wie folgt:

	Gesamt 2019 TEUR	Tier 1 2019 TEUR	Tier 1 2018 TEUR
Grundkapital			
– eingezahlt	46.400	46.400	46.400
– eingefordert, aber noch nicht bezahlt	-	-	-
Kapitalrücklage	11.000	11.000	5.000
Gewinnrücklagen	6.989	6.989	5.858
Ausgleichsrücklage	32.662	32.662	21.498
darin enthalten sind:			
– Bewertungsunterschiede HGB / Solvency II	32.370	32.370	21.167
– Bilanzgewinn	292	292	331
Kürzung der Ausgleichsrücklage durch geplante Ausschüttung	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel	-	-	-
Gesamte Eigenmittel	97.052	97.052	78.756

Sämtliche Eigenmittel der AUXILIA sind im Fall einer Liquidation verfügbar, um Verluste aufzufangen und nachrangig gegenüber anderen Verbindlichkeiten. Damit sind sie in die höchste Qualitätsklasse Tier 1 einzustufen. Das eingezahlte Grundkapital, welches das qualitativ hochwertigste Eigenmittel darstellt, umfasst rund 47,8 % (im Vorjahr 58,9 %) der gesamten Eigenmittel.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 46.400 und ist vollständig eingezahlt.

Auf Beschluss der Hauptversammlung wurden durch den Alleinaktionär KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. im Mai 2019 gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB TEUR 6.000 in die Kapitalrücklage zugezahlt. Die Kapitalrücklage beläuft sich zum 31.12.2019 auf TEUR 11.000.

Die gesetzlichen Rücklagen betragen TEUR 489. Den anderen Gewinnrücklagen wurden TEUR 1.077 zugeführt, so dass sich diese nunmehr auf TEUR 6.500 belaufen.

Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen in Höhe von TEUR 51.585 (im Vorjahr TEUR 39.897) sind TEUR 97.052 (im Vorjahr TEUR 78.756) der verfügbaren Tier 1-Eigenmittel anrechnungsfähig.

Ebenso ist ein Betrag in Höhe von TEUR 97.052 (im Vorjahr TEUR 78.756) der verfügbaren Tier 1-Eigenmittel zur Bedeckung der in Höhe von TEUR 23.213 (im Vorjahr TEUR 17.954) bestehenden Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig.

Die SCR-Eigenmittelbedeckungsquote ist der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer SCR-Quote von mindestens 100 % erreicht. Ab diesem Wert hat die AUXILIA genug Kapitalreserven, um die Leistungen an Versicherungsnehmer zu gewährleisten und den Bestand des Unternehmens auch bei Eintritt sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen. Das MCR wird mit Hilfe des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und der gebuchten Netto-Prämien der letzten zwölf Monate ermittelt. Als Wertgrenzen hinsichtlich der Bestimmung des MCR sind mindestens 25 % und maximal 45 % des SCR vorgeschrieben. Im vorliegenden Fall überschreitet das MCR die Obergrenze um TEUR 2.227, wodurch das MCR mit TEUR 23.213 Anwendung findet.

Die SCR-Quote der AUXILIA beträgt per 31.12.2019 188 % (im Vorjahr 197 %). Die MCR-Bedeckungsquote, der Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und Mindestkapitalanforderung, liegt zum gleichen Zeitpunkt bei 418 % (im Vorjahr 439 %).

Unterschiede zwischen Eigenkapital nach HGB und für Solvabilitätszwecke berechnetem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten laut Solvabilitätsübersicht resultieren insbesondere aus Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Kapitalanlagen.

Überleitung HGB-Eigenkapital zu Solvency II-Eigenmittel	2019 TEUR	2018 TEUR
HGB-Eigenkapital (inkl. Bilanzgewinn)	64.681	57.589
Bewertungsunterschied Immaterielle Vermögenswerte	-99	-137
Bewertungsunterschied Immobilien und Sachanlagen	3.845	3.802
Bewertungsunterschied Anlagen	18.379	11.104
Bewertungsunterschied Beträge aus Rückversicherung	483	455
Bewertungsunterschied Sonstige Vermögenswerte	-1.825	-1.879
Bewertungsunterschied Versicherungstechnische Rückstellungen inkl. Risikomarge	26.326	16.996
Bewertungsunterschied Rentenzahlungsverpflichtungen	-1.832	-1.298
Bewertungsunterschied Latente Steuern	-12.906	-7.876
Solvency II-Eigenmittel	97.052	78.756

Die im Vergleich zum Vorjahr höhere Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus dem stärkeren Anstieg der Schadenrückstellung nach HGB im Vergleich zur Best Estimate. Darüber hinaus stieg der Unterschied bei den Anlagen an, vor allem bedingt durch höhere saldierte Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen.

Die Erhöhung der latenten Steuerschulden resultiert im Wesentlichen aus höheren Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen zu den steuerbilanziellen Werten.

Übergangsregelungen nach Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG wurden für keinen Basiseigenmittelbestandteil angewandt.

Von den Eigenmitteln wurden keine Posten abgezogen.

Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken, bestehen nicht.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der AUXILIA beläuft sich zum 31.12.2019 auf TEUR 51.585 (im Vorjahr TEUR 39.897), die Mindestkapitalanforderung auf TEUR 23.213 (im Vorjahr TEUR 17.954). Die Mindestkapitalanforderung beträgt bei der AUXILIA 45 % der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2019. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die Solvenzkapitalanforderung wird wie folgt nach Risikomodulen aufgeschlüsselt, bei denen das Unternehmen die Standardformel anwendet:

Risikomodul	SCR 2019 TEUR	SCR 2018 TEUR
Marktrisiko	43.961	33.460
Ausfallrisiko	2.721	1.782
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	28.983	28.124
Operationelles Risiko	4.861	4.553
Diversifikationseffekte	-16.035	-13.726
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-12.906	-14.296
SCR insgesamt	51.585	39.897

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Solvenzkapitalanforderung der AUXILIA damit um 29,3 % erhöht, was vor allem auf ein um TEUR 10.501 erhöhtes Marktrisiko (nach Diversifikation) zurückzuführen ist. Insbesondere stieg die Risikoexposition bei den Anteilen an Immobilien-Spezialfonds durch das steigende Engagement der AUXILIA in diesem Bereich. Entsprechend der Zunahme der Solvenzkapitalanforderung stieg auch die Mindestkapitalanforderung um 29,3 %.

Der Wert der Steuerabsorption spiegelt die risikomindernde Wirkung wider, die sich aus Änderungen der latenten Steuern im Stressfall ergeben. Existiert in der Solvabilitätsübersicht im Saldo mit der korrespondierenden Aktivposition eine latente Steuerverbindlichkeit, so stellt dieser Betrag die maximal mögliche Steuerabsorption dar. Zum 31.12.2019 weist die Gesellschaft latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 12.906 in der Solvabilitätsübersicht aus, die bei der SCR-Berechnung risikomindernd angesetzt werden.

Die AUXILIA nutzt die Standardformel unter Anwendung eines unternehmensspezifischen Parameters für die Standardabweichung für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko. Die BaFin hat die Verwendung des Parameters im Dezember 2015 genehmigt.

Die AUXILIA wendet zulässigerweise vereinfachte Berechnungen für das Ausfallrisiko an. Bei der Berechnung des Risikos von Verlusten aufgrund von Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Rückversicherern, mit denen die AUXILIA in Vertragsbeziehungen steht, werden diese zu einer Gegenpartei zusammen gefasst.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewandt.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell bzw. internes Partialmodell wird nicht verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden im Jahr 2019 jederzeit eingehalten.

E.6. Sonstige Angaben

Die durch die Corona-Krise verursachten Auswirkungen auf die Eigenmittelbedeckung der AUXILIA sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht belastbar abzuschätzen.

Durch unsere SCR- und MCR-Eigenmittelbedeckungsquote von 188 % bzw. 418 % sehen wir uns in der Lage, die derzeitigen Turbulenzen an den Kapitalmärkten auszuhalten.

Die hohe Qualität unserer Eigenmittel, es handelt sich allesamt um Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 1 (höchste Qualitätsstufe), befähigt uns nach aktueller Lage, jederzeit unseren Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern nachkommen zu können.

München, den 07. April 2020

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Der Vorstand

Huber

Besli

Eilers

Rademacher

Glossar

Asset-Liability-Management

Managementkonzept, bei dem Entscheidungen zu Unternehmensaktiva (insbesondere Kapitalanlagen) und Unternehmenspassiva (insbesondere versicherungstechnische Rückstellungen) aufeinander abgestimmt werden, um Risiken zu überwachen und zu steuern.

Basiseigenmittel

Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Bedeckung

Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zum Risikokapital (SCR). Bei einer Bedeckung von > 100 % gilt ein Unternehmen als solvent.

Chain Ladder (-Methode)

Aktuarielles Standardverfahren, mit dem der Rückstellungsbedarf für zukünftige Schadenaufwände geschätzt wird; es unterstellt, dass der Schadenstand um einen in allen Anfalljahren gleichen Faktor zunimmt. Der erwartete Gesamtschaden wird bei diesem Verfahren ausschließlich auf der Basis historischer Daten des Versicherers bestimmt.

International Accounting Standards (IAS)

Internationale Rechnungslegungsstandards

International Financial Reporting Standards (IFRS)

Internationale Rechnungslegungsstandards

Look-Through

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen für das Marktrisiko findet bei den Investmentfonds eine Durchschau (Look-Through) statt. Es werden damit die Risiken der einzelnen Vermögensposten innerhalb der Investmentfonds festgestellt.

Minimum Capital Requirement (MCR)

Das MCR bezeichnet die Mindestanforderung an die Höhe der Eigenmittel, deren Unterschreitung ernsthaft die Interessen der Versicherungsnehmer gefährdet und aufsichtsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben wird.

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Dabei sollen Versicherungsunternehmen regelmäßig ihre unternehmensindividuelle Risiko- und Solvabilitätssituation beurteilen.

Risikomarge

Es handelt sich um einen Sicherheitszuschlag innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Solvabilitätsbedarf

Unternehmensindividueller Bedarf an Eigenmitteln, der von den Versicherungsunternehmen benötigt wird, um die sich aus dem Versicherungsgeschäft ergebenden Verpflichtungen auch bei Eintritt von Risiken dauerhaft zu erfüllen. Die Ermittlung erfolgt durch Beurteilung der unternehmenseigenen Risikosituation.

Solvency Capital Requirement (SCR)

Das SCR bezeichnet das benötigte Solvenzkapital.

Sensitivitätsanalyse

Kontrolle der Stabilität eines Rechenergebnisses bei Variation des Dateninputs bzw. der Parameter der Rechnung. Ursachevariablen werden modifiziert, um die Auswirkungen auf die Ergebnisstruktur messen zu können (Simulation). Somit zeigt die Sensitivitätsanalyse die Empfindlichkeit des Entscheidungsmodells (der Ursache-Wirkungs-Beziehungen).

Standardformel

Das Solvency Capital Requirement (SCR) wird nach Solvency II mit Hilfe der von der EIOPA vorgegebenen Standardformel oder eines internen Modells berechnet. Die Standardformel berücksichtigt sowohl verschiedene versicherungstypspezifische Risiken als auch operationelle Risiken.

Stresstest

Modellbasierte Methode zur Messung von Auswirkungen auf Modellvariablen, durch die Parameteränderungen entstehen können, z.B. im Bereich der Kapitalanlagen: Marktwertveränderungen bei Marktschwankungen.

Typ 1- und Typ 2-Aktien

Zur Quantifizierung der aus dem Aktienrisiko erforderlichen Solvenzkapitalanforderung werden die Eigenkapitalinstrumente in Aktien Typ 1 und Aktien Typ 2 untergliedert. Unter Aktien Typ 1 fallen all diejenigen Eigenkapitalinstrumente, welche an geregelten Märkten in Ländern des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) notiert sind. Unter Typ 2- Aktien fallen alle restlichen Eigenkapitalinstrumente.

Unternehmensspezifischer Parameter (USP)

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung können Unternehmen eine Untergruppe der Parameter (Standardparameter) innerhalb der Standardformel durch für das jeweilige Unternehmen spezifische Parameter ersetzen, falls die Standardformel die zugrunde liegenden Risiken des Unternehmens nicht in angemessenem Maße abbildet.

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II- Wert C 0010
Immaterielle Vermögenswerte		
Latente Steueransprüche		169.832
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	169.832
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	8.565	162.025
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	255.975	7.807
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	665	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.946	
Aktien		
Aktien – notiert		
Aktien – nicht notiert		
Anleihen		
Staatsanleihen	105.416	
Unternehmensanleihen		
Strukturierte Schuldtitle	105.416	
Besicherte Wertpapiere		
Organismen für gemeinsame Anlagen	143.835	
Derivate		
Sonstige Anlagen	213	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		
Darlehen und Hypotheken		
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		
Sonstige Darlehen und Hypotheken		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:		
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	483	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen		
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	483	
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen		
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen		
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	483	
Depotforderungen		
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		
Forderungen gegenüber Rückversicherern	16.118	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	40	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	1.080	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	14.489	
	13	
Vermögenswerte insgesamt	296.763	

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II- Wert C 0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)		169.832
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)		169.832
Bester Schätzwert		162.025
Risikomarge		7.807
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert		
Risikomarge		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)		
Lebensversicherung		
Beste Schätzwert		
Risikomarge		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert		
Risikomarge		
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen		
Beste Schätzwert		
Risikomarge		
Eventualverbindlichkeiten		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		1.592
Rentenzahlungsverpflichtungen		8.013
Depotverbindlichkeiten		
Latente Steuerschulden		12.906
Derivate		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		5.601
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		10
Nachrangige Verbindlichkeiten		1.757
Nicht in den Basisgegenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		
In den Basisgegenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten insgesamt		199.712
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		97.052

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Gebuchte Prämien	Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft und in Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Angefallene Aufwendungen										
Sonstige Aufwendungen										
Gesamtaufwendungen										

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Direktversicherungsgeschäft und in				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
	Rechts- schutzver- sicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200		
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	108.878								108.878
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	127								127
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	141								141
Netto	R0200	108.864								108.864
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	107.408								107.408
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	108								108
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	141								141
Netto	R0300	107.375								107.375
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	72.933								72.933
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-1								-1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	22								22
Netto	R0400	72.911								72.911
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	1								1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0								0
Netto	R0500	1								1
Angefallene Aufwendungen	R0550	38.771								38.771
Sonstige Aufwendungen	R1200									0
Gesamtaufwendungen	R1300									38.771

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrück- versicherungsver- pflichtungen		Gesamt	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280		C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen							Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010 POLAND	C0020 C0090	C0030 C0100	C0040 C0110	C0050 C0120	C0060 C0130	C0070 C0140	
R0010	C0010 C0080								
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	108.878								108.878
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		127							127
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichpropotionales Geschäft	141								141
Anteil der Rückversicherer	108.737	127							108.864
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	107.399								107.399
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		108							108
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichpropotionales Geschäft	141								141
Anteil der Rückversicherer	107.258	108							107.366
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	72.933								72.933
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	-1							-1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichpropotionales Geschäft	21								21
Anteil der Rückversicherer	72.912	-1							72.911
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	1								1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichpropotionales Geschäft	0								0
Anteil der Rückversicherer	1								1
Angefallene Aufwendungen	38.728	43							38.771
Sonstige Aufwendungen									
Gesamtaufwendungen									38.771

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen							Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	
R1400	C0020								
Gebuchte Prämien									
Brutto									
Anteil der Rückversicherer									
Netto									
Verdiente Prämien									
Brutto									
Anteil der Rückversicherer									
Netto									
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto									
Anteil der Rückversicherer									
Netto									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto									
Anteil der Rückversicherer									
Netto									
Angefallene Aufwendungen									
Sonstige Aufwendungen									
Gesamtaufwendungen									

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
	Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030	C0040	Arbeitsunfall- versicherung C0050	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0050	Sonstige Kraftfahr- versicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0070	Feuer- und andere Sachver- sicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautions- versicherung C0100	
R0010											
R0050											
R0060											
R0140											
R0150											
R0160											
R0240											
R0250											
R0260											
R0270											
R0280											
R0290											
R0300											
R0310											
	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
	Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030	C0040	Arbeitsunfall- versicherung C0050	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0050	Sonstige Kraftfahr- versicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0070	Feuer- und andere Sachver- sicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautions- versicherung C0100	
R0320											
R0330											
R0340											

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Besten Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Besten Schätzwert **gesamt – brutto**

Besten Schätzwert **gesamt – netto**

Risikomarge

Beitrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Besten Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt C0180	
	Rechtsschutz- versicherung C0110	Beitrag C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung C0140	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung C0150	Nicht-propor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung C0160	Nichtpropor- tionale Sachrückver- sicherung C0170					
R0010												
R0050												
R0060												
R0140												
R0150												
R0160												
R0240												
R0250												
R0260												
R0270												
R0280												
R0290												
R0300												
R0310												
	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
	Rechtsschutz- versicherung C0110	Beitrag C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung C0140	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung C0150	Nicht-propor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung C0160	Nichtpropor- tionale Sachrückver- sicherung C0170					
R0010												
R0050												
R0060												
R0140												
R0150												
R0160												
R0240												
R0250												
R0260												
R0270												
R0280												
R0290												
R0300												
R0310												
	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
	Rechtsschutz- versicherung C0110	Beitrag C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung C0140	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung C0150	Nicht-propor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung C0160	Nichtpropor- tionale Sachrückver- sicherung C0170					
R0320												
R0330												
R0340												

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Besten Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Besten Schätzwert **gesamt – brutto**

Besten Schätzwert **gesamt – netto**

Risikomarge

Beitrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Besten Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
----------------------------	-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Summe der Jahre C0180		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
Vor	R0100	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	555
N-9	R0160	10.944	13.732	5.549	2.978	1.911	1.217	750	508	567	287		555
N-8	R0170	11.618	13.952	5.623	3.167	2.133	1.392	834	722	464			38.445
N-7	R0180	12.189	14.549	5.975	3.204	2.459	1.308	1.183	991				39.906
N-6	R0190	12.853	16.807	6.462	3.640	2.287	2.034	1.463					41.859
N-5	R0200	14.557	17.071	6.846	3.492	3.052	1.830						45.546
N-4	R0210	15.749	17.589	6.937	4.443	3.170							46.849
N-3	R0220	16.820	17.975	7.363	4.519								47.888
N-2	R0230	15.431	17.247	6.758									46.677
N-1	R0240	15.756	17.972										39.436
N	R0250	16.580											33.728
													16.580
													54.591
													397.468

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
Vor	R0100	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
N-9	R0160							4.246	3.408	2.821	1.913		6.553
N-8	R0170						5.283	4.274	3.704	2.549			1.921
N-7	R0180					6.746	5.316	4.795	3.345				2.558
N-6	R0190			9.333	7.067	6.457	4.631						3.356
N-5	R0200		13.444	9.535	8.687	6.078							4.645
N-4	R0210	21.733	13.900	11.757	8.253								6.094
N-3	R0220	48.213	22.713	16.654									8.272
N-2	R0230	44.006	23.091	17.660									11.901
N-1	R0240	46.558	26.271										17.710
N	R0250	51.025											26.344
													51.173
													140.327

Basis Eigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis Eigenmittelbestandteil bei Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds
Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basis Eigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basis Eigenmittel nach Abzügen
Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis Eigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Anderer Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR
MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorherrschbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basis Eigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Erwartete Gewinne
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	46.400	46.400			
R0030	17.989	17.989			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	32.662	32.662			
R0140					
R0160	0	0			
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	97.052	97.052			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	97.052	97.052			
R0510	97.052	97.052			
R0540	97.052	97.052			
R0550	97.052	97.052			
R0580	51.585				
R0600	23.213				
R0620	1.8814				
R0640	4.1809				
C0060					
R0700	97.052				
R0710	0				
R0720	64.389				
R0730					
R0740	32.662				
R0760					
R0770					
R0780	31				
R0790	31				

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0120
R0010	43.961		
R0020	2.721		
R0030	0		
R0040	0		
R0050	28.983	Standard-abweichung für das Nichtlebens- versicherungs- rückstellungsrisiko	
R0060	-16.035		
R0070	0		
R0100	59.630		
R0130	C0100		
R0140	4.861		
R0150	0		
R0160	-12.906		
R0200	51.585		
R0210			
R0220	51.585		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

Marktrisiko
 Gegenseitigkeitsrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodell Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände
 nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuerten
 wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

Ja/Nein
 C0109

VAF LS
 C0130

R0640
 R0650
 R0660
 R0670
 R0680
 R0690

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Nichtlebensversicherungs- oder nur Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NI}-Ergebnis

C0010
 R0010 25.440

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
R0020		
R0030		
R0040		
R0050		
R0060		
R0070		
R0080		
R0090		
R0100		
R0110	161.542	108.873
R0120		
R0130		
R0140		
R0150		
R0160		
R0170		

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Deistand und proportionale Rückversicherung
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_L-Ergebnis

R0200
 C0040 0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) C0060
R0210	0	
R0220	0	
R0230	0	
R0240	0	
R0250		

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück) und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
R0300	25.440
R0310	51.585
R0320	23.213
R0330	12.896
R0340	23.213
R0350	2.500
R0400	C0070
R0400	23.213

Lineare MCR

SCR

MCR-Obergrenze

MCR-Untergrenze

Kombinierte MCR

Absolute Untergrenze der MCR

Mindestkapitalanforderung